

**Stellungnahme  
zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten  
der Universität Potsdam**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. Ausgangslage.....	3
A.I. Hochschulpolitik des Landes seit 1990 .....	3
A.II. Gründungsauftrag der Universität Potsdam und ihre Struktur .....	8
II.1. Auftrag des Landes.....	8
II.2. Organisationsstruktur.....	9
II.3. Studium und Lehre .....	14
II.4. Personalausstattung und Struktur der wissenschaftlichen Einrichtungen ..	15
II.5. Wissenschaftliche Kooperation mit Berliner Hochschulen .....	20
A.III. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten: Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Ausbaustand, strukturelle Besonderheiten, Forschungsschwerpunkte und Kooperationen, Studiengänge.....	21
III.1. Empfehlungen des Wissenschaftsrates .....	21
III.2. Juristische Fakultät .....	23
III.3. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät.....	26
III.4. Philosophische Fakultät I.....	30
III.5. Philosophische Fakultät II.....	33
III.6. Entwicklung des Drittmittelaufkommens in den Fakultäten .....	36
A.IV. Studienanfänger, Studierende, Absolventen, Promotionen und Habilita- tionen in den Fakultäten und Fächern.....	38
A.V. Unterbringung und Ausbauplanung .....	43
V.1. Unterbringung.....	43
V.2. Ausbaustand und Ausbauplanungen .....	45
B. Stellungnahme .....	47
B.I. Zur Hochschulpolitik des Landes .....	47
B.II. Zum Gründungsauftrag und zur strukturellen Entwicklung der Universität	50
II.1. Zu den strukturellen Vorgaben des Landes .....	50
II.2. Zu Profilbildung, Interdisziplinarität sowie zu Leitungs- und Strukturfragen in der Universität.....	53
B.III. Zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten.....	62
III.1. Zur Juristischen Fakultät.....	62
III.2. Zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät .....	67
III.3. Zur Philosophischen Fakultät I.....	71
III.4. Zur Philosophischen Fakultät II.....	73
B.IV. Zur Ausstattung .....	75
C. Zusammenfassung.....	78

### **Vorbemerkung**

Das Land Brandenburg hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 20. Dezember 1997 gebeten, im Zusammenhang mit einer Stellungnahme zur Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder ebenfalls Empfehlungen zur Entwicklung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer an der Universität Potsdam abzugeben. Die Stellungnahmen wurden entsprechend dem Wunsch des Landes konsekutiv erarbeitet und verabschiedet. Der Wissenschaftsrat war um eine enge Abstimmung zwischen beiden Stellungnahmen bemüht.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung beider Stellungnahmen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehören, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Stellungnahme zur Universität Frankfurt/Oder wurde vom Wissenschaftsrat am 21.1.1999 verabschiedet.<sup>1</sup> Die Arbeitsgruppe hat Potsdam am 17./18. Dezember 1998 besucht und die vorgelegten Landesplanungen mit Vertretern des Landes und der Hochschule beraten.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam am 21.1.2000 verabschiedet.

---

<sup>1</sup> Stellungnahme zur Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (Drs. 3851/99), Berlin Januar 1999.

## **A. Ausgangslage**

### **A.I. Hochschulpolitik des Landes seit 1990**

Bis zum Jahr 1990 verfügte Brandenburg über vier Spezialhochschulen: die Brandenburgische Landeshochschule Potsdam (Vorgängereinrichtung: Pädagogische Hochschule „Karl Liebknecht“), die Hochschule für Bauwesen in Cottbus (Vorgängereinrichtung: Ingenieurhochschule Cottbus), die Hochschule für Recht und Verwaltung in Potsdam-Babelsberg (Vorgängereinrichtung: Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) sowie die Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg. Bezogen auf die Bevölkerung (1992/93 rund 2,6 Mio. Einwohner) war Brandenburg mit rund 6.900 Studierenden das Bundesland mit der geringsten Hochschulausstattung.

Die Hochschule für Recht und Verwaltung wurde Ende 1989 aufgelöst und der Bereich Rechtswissenschaft teilweise in die Brandenburgische Landeshochschule integriert. Nachdem im Mai 1991 ein Hochschulgesetz verabschiedet worden war, wurden im Juli 1991 die Universität Potsdam, die Technische Universität Cottbus und die Europa-Universität Frankfurt/Oder sowie fünf Fachhochschulen errichtet. Aus den Instituten der Akademie der Wissenschaften der DDR, die in der Region Berlin und Potsdam konzentriert waren, wurde auf Empfehlung des Wissenschaftsrates eine Vielzahl neuer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen gegründet.<sup>2</sup>

Das Land hat im September 1991 eine Landeskommision für Hochschulen und Forschungseinrichtungen eingesetzt, die der Landesregierung eine Empfehlung für ein Gesamtkonzept zur Strukturierung und Gestaltung der brandenburgischen Hochschul- und Forschungslandschaft geben sollte. Die Landeskommision legte ihren Bericht<sup>3</sup> in Kenntnis der Gründungsschriften der Universitäten<sup>4</sup> im April 1993 vor. Darin formulierte sie vier Leitsätze:

---

<sup>2</sup> Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der ... (z.B. Geo- und Kosmoswissenschaften, Geisteswissenschaften u.a.m.).- Köln 1992.

<sup>3</sup> Brandenburgische Landeskommision für Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschul- und Forschungslandschaft in Brandenburg.-Potsdam 1993, S.14f.

<sup>4</sup> Gründungsdenkschriften der brandenburgischen Universitäten.- Hrsg.: Brandenburgische Landeskommision für Hochschulen und Forschungseinrichtungen.- Potsdam 1993.

- Die Entwicklung von Hochschulen und Forschung ist ein bildungspolitisches Erfordernis ebenso wie ein Instrument der regionalen Strukturentwicklung.
- Wissenschaftliche Schwerpunktsetzung und Profilbildung sind notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und die Ressourcen rationell einzusetzen.
- Der gleichzeitige Aufbau mehrerer Hochschulen macht es erforderlich, daß die Finanzierung durch Stufenpläne gesichert wird. Studiengänge sollten erst dann eröffnet werden, wenn eine personelle Mindestausstattung erreicht ist. Der Aufbau der einzelnen Fächer sollte nach Prioritäten erfolgen.
- Mit Berlin sollte in jedem Einzelfall geprüft werden, inwieweit auf Duplikationen im Studienangebot verzichtet werden kann und wie die Arbeitsrichtungen der Fächer und ihre Forschungsschwerpunkte komplementär angelegt werden können. Die Ausbildungskapazitäten sollten abgestimmt werden.

Auf der Grundlage einer Studie der HIS-GmbH definierte die Landeskommission einen Bedarf von 30.000 bis 35.000 flächenbezogenen Studienplätzen für die zweite Hälfte der 90er Jahre und ein Ausbauziel von rund 40.000 flächenbezogenen Studienplätzen bis zum Jahr 2010. Dabei ging sie davon aus, daß bis auf wenige Fächer (Medizin, Veterinärmedizin, Pharmazie, Agrarwissenschaften, Theologie) ein umfassendes Studienangebot entwickelt wird. Einer entsprechenden Empfehlung des Wissenschaftsrates<sup>5</sup> folgend, sprach sich die Landeskommission dafür aus, den Ausbau bis 1996 auf 34.400 Studienplätze zu begrenzen, von denen 20.800 an Universitäten (einschließlich der Hochschule für Film und Fernsehen) und 13.600 an Fachhochschulen angesiedelt werden sollten. Auf die einzelnen Universitäten sollten sich die Studienplätze wie folgt verteilen:

- 10.150 (49,8 %) - Universität Potsdam
- 6.250 (30,6 %) - Technische Universität Cottbus
- 4.000 (19,6 %) - Europa Universität Frankfurt/Oder.

Die Investitionskosten für den Aufbau von 34.400 flächenbezogenen Studienplätzen einschließlich Ersteinrichtung und Infrastrukturmaßnahmen wurden auf 2,7 Mrd. DM geschätzt. Die laufenden Kosten bezifferte die Landeskommission für die Universitäten mit 284 Mio. DM und für die Fachhochschulen mit 80 Mio. DM jährlich. Sie bat das Land, ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der personellen und sächlichen Ausstattung zu legen, da sie die entscheidende Voraussetzung für die For-

---

<sup>5</sup> Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes.- In: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin.- Bd. V.- Köln 1994, S. 27f.

schungs- und Drittmittelfähigkeit der Hochschulen darstelle. Personal- und Sachmitteleinrichtung sollten daher in zeitlich enger Verbindung erfolgen.<sup>6</sup>

Das Land sah vor, ungefähr 30% der universitären Studienplätze im Bereich der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und 43% im Bereich Mathematik, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften anzusiedeln.<sup>7</sup>

Für die Universitäten empfahl die Brandenburgische Landeskommission einen Stellenbestand für wissenschaftliches Personal von insgesamt 1.590 (433 Professuren und 1.157 Wissenschaftliche Mitarbeiter). Davon sollten 249 Professuren und 643 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen auf Potsdam entfallen. Die Landesregierung nahm im Juli 1993 die Eckwerte für die Wissenschaftspolitik des Landes Brandenburg zur Kenntnis, die folgenden Stellenaufbau an den drei Universitäten vorsahen:

- 239 Professuren, 411 Wissenschaftliche Mitarbeiter – Universität Potsdam
- 133 Professuren, 382 Wissenschaftliche Mitarbeiter – TU Cottbus
- 51 Professuren, 97 Wissenschaftliche Mitarbeiter – Europa Universität Frankfurt/Oder

Gleichzeitig mit dem Aufbau der Stellenbestände wurde begonnen, einen aus den jeweiligen Vorgängereinrichtungen in Potsdam und Cottbus übernommenen Stellenüberhang abzubauen. Dieser Vorgang dauert noch an. Die Gesamtzahl der Stellen stieg trotz des gleichzeitigen Abbaus von 1991 bis 1995 von 1.120 auf 1.673 an. Seither ist eine rückläufige Entwicklung eingetreten.

Die jährlichen Ist-Ausgaben des Landes für den Hochschulbau im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe sind vom Jahr 1991 bis zum Jahr 1998 auf 210 Mio. DM angewachsen. Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 1.067 Mio. DM investiert. Die Investitionen im universitären Bereich lagen dabei jeweils deutlich über 50% der Gesamtinvestitionen. 1998 entfielen mit 116 Mio. DM 57,1% der Investitionen auf Universitäten.<sup>8</sup> Für die Universität Potsdam wurden 1991 bis 1998 Bauinvestitionen in Höhe von 191,7 Mio. DM getätigt. Hinzu kamen bis 1998 weitere 67,6 Mio. DM für Ersteinrichtung, Ergänzungs- und Erneuerungsausstattung, Großgeräte/CIP/WAP sowie Büchergrundbestand.

---

<sup>6</sup> Brandenburgische Landeskommission ..., a.a.O., S. 18 und 28.

<sup>7</sup> Vgl. Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina ..., a.a.O., S. 29.

<sup>8</sup> Empfehlungen zum 29. Rahmenplan für den Hochschulbau 2000-2003, Bd. 4, S. BR 6, Übersicht A.

Nach ersten Kürzungsbeschlüssen für die Hochschulen und der negativ verlaufenen Abstimmung über eine Fusion der Länder Brandenburg und Berlin im Jahr 1996 hat das Land 1997 unter dem Vorzeichen anhaltender Mindereinnahmen und daraus resultierender geringerer finanzieller Spielräume auch für Wissenschaft und Forschung im Rahmen eines Hochschulentwicklungsplans für die Jahre 1997 bis 2001 ein Resümee der bisherigen Entwicklung gezogen und die Zielplanungen gestreckt (vgl. Tabelle 1.1 und 1.2).<sup>9</sup>:

- Von den im Hochschulentwicklungsplan des Landes bis zum Jahr 2001 für den weiteren Ausbau der Hochschulen geplanten 19.992 flächenbezogenen Studienplätzen konnten bis zum 31.12.1998 16.927 Plätze realisiert werden. Die Universität Potsdam hat davon mit 5.896 Studienplätzen<sup>10</sup> die für diese Ausbauetappe geplanten flächenbezogenen Studienplätze bereits erreicht. Da nach Angaben des Landes mit einer vorfristigen Fertigstellung des 1. Bauabschnitts für die Naturwissenschaften in Golm bereits Ende 2000 gerechnet werden kann, wird sich die Zahl der flächenbezogenen Studienplätze bis 2001 weiter erhöhen.
- Die Entwicklung der studentischen Nachfrage (bezogen auf die Studierenden im Wintersemester 1999/2000 in Brandenburg) liegt mit 30.087 rund 6,4% über der von der HIS-GmbH prognostizierten Studierendenzahl für das Jahr 1999. Das Verhältnis Studierende in der Regelstudienzeit zu Studierenden insgesamt betrug zum WS 1998/99 22.900 zu 26.650 (ohne Aufbaustudierende an den Fachhochschulen und ohne Verwaltungsfachhochschulen). Für die Relation Studierende je flächenbezogenem Studienplatz zu den im Wintersemester 1998/99<sup>11</sup> an den Hochschulen eingeschriebenen Studierenden ergibt sich eine Überlast von rund 159%. Dabei ist die Überlast an den Fachhochschulen mit 140% geringer als an den Universitäten, an denen sie bei 167% liegt.

---

<sup>9</sup> Vgl. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg 1997-2001: Den Hochlaufbau fortsetzen – weiter Profil gewinnen.- Potsdam 1997.

<sup>10</sup> einschließlich Mietflächen

<sup>11</sup> Aktuellere Daten liegen nach Angaben des Landes noch nicht vor.

- Die Zahl der Professuren für alle drei Universitäten soll mittelfristig von 423 (Eckwertepapier des Landes von Juli 1993) auf 372 abgesenkt werden. Von den 51 zur Streichung vorgesehenen Stellen entfallen 49 auf die Universität Potsdam (vgl. Kapitel II.4.).
- Das Land sieht vor, die Zuweisung von Haushaltsmitteln für Personal und sächliche Ausgaben mittelfristig von derzeit 265 Mio. DM leicht zu erhöhen (vgl. Tabelle 1.1). Der Anteil der Sachausgaben soll in den Universitäten künftig bei rund 16 % der laufenden Mittel liegen.
- An den Hochschulen Brandenburgs sollen bis zum Jahr 2001 nunmehr insgesamt 20.000 flächenbezogene Studienplätze zur Verfügung stehen. Davon werden 7.300 Studienplätze (35%) auf Fachhochschulen entfallen. Auf der Grundlage der HIS-Prognose, die von einem Anwachsen der Zahl der Studierenden bis zum Jahr 2005 auf 51.700 bis 53.000 ausgeht, wird das Land einen weiteren Aufwuchs der Studienplatzzielzahlen nach 2001 anstreben. Zur Erreichung des ersten Ausbauziels sind von 1990 bis 2001 nach Berechnungen des Landes Investitionen in Höhe von rund 1,5 Mrd. DM notwendig. Auf die Universitäten entfallen dabei Bau- und Ersteinrichtungsmittel in folgender Höhe: Universität Potsdam - 327 Mio. DM, Technische Universität Cottbus - 303 Mio. DM, Europa-Universität Frankfurt/Oder - 180 Mio. DM.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg 1997-2001, Potsdam 1997.

**Tabelle 1.1: Studienplätze, studentische Nachfrage, Raumauslastung und laufende Haushaltsmittel an den Universitäten Brandenburgs**

	Flächenbezogene Studienplätze		Studentische Nachfrage <sup>1)</sup>		Raumauslastung in % <sup>1)</sup> bezogen auf		Laufende Mittel In Mio. DM <sup>1)</sup>	
	Ist 1998 <sup>1)</sup>	Soll 2001 <sup>2)</sup>	SA 1998	S WS 98/99	SA	S	HH 1998	Geplant <sup>3)</sup>
U Potsdam	5.896	5.830	2.175 (57,8%)	11.700 (64,1%)	184	198	142 (55%)	119,8 (45,6%)
TU Cottbus	2.169	3.005	763 (20,8%)	3.423 (18,8%)	176	158	92 (35%)	111,3 (42,4%)
EU Frankf./Oder	2.847	3.470	822 (21,9%)	3.127 (17,1%)	144	110	31 (12%)	31,6 (12%)
Universitäten ges.	10.912	12.305	3.760 (100%)	18.250 (100%)	172	164	265 (100%)	262,7 (100%)

1) Quelle : Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 28. Rahmenplan für den Hochschulbau 1999-2002,- Köln 1998.-Bd. 4, S. BR 51-53.- 2) Quelle: Hochschulentwicklungsplan ..., a.a.O.- 3) Die Werte wurden theoretisch durch Multiplikation der Stellenzahl für wissenschaftliches Personal mit der durchschnittlichen Sachmittelausstattung ermittelt. Die tatsächlich zugewiesenen Summen beinhalten darüber hinaus die konkrete Fächerzusammensetzung sowie Belastungs- und Leistungsgesichtspunkte. SA = Studienanfänger, S = Studierende

**Tabelle 1.2: Stellenbestand wissenschaftliches Personal, geplante Professuren und geplante personalbezogene Studienplätze**

	Stellen Wiss. Personal (Haushalt 1999)	Professuren (Mittelfristiges Soll)	Personalbezogene Studienplätze (Mittelfristiges Soll)	
			SA	S
U Potsdam	811 (55,9%)	190 (51%)	1.896 (45%)	8.509 (46%)
TU Cottbus	486 (33,5%)	130 (35%)	1.371 (33%)	5.829 (31,5%)
EU Frankf./Oder	154 (10,6%)	52 <sup>1)</sup> (14%)	920 (22%)	4.139 (22,5%)
Universitäten gesamt	1.451 (100%)	372 (100%)	4.187 (100%)	18.477 (100%)

Quelle: Hochschulentwicklungsplan ..., a.a.O. - 1) Die Professuren für das Collegium Polonicum sind nicht enthalten.

## A.II. Gründungsauftrag der Universität Potsdam und ihre Struktur

### II.1. Auftrag des Landes

Die Universität Potsdam wurde im Jahr 1991 mit dem allgemeinen Auftrag gegründet, Studiengänge in den Geistes-, Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Naturwissenschaften aufzubauen und die akademische Grundversorgung im Land sicherzustellen. Dazu gehört auch, daß sie als einzige Hochschule des Landes Lehramtsstu-



diengänge durchführt. Die Konzentration der Lehrerausbildung für Brandenburg an der Universität Potsdam wurde unter Berücksichtigung des breiten Fächerspektrums an dieser Universität, der Tradition der Lehrerbildung in Potsdam und der Kooperationsmöglichkeiten mit Berliner Hochschulen getroffen. Das Lehr- ebenso wie das in Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region zu entwickelnde Forschungsprofil der Universität sollten dazu beitragen, regionale Wirtschafts- und Strukturprobleme zu überwinden.

## II.2. Organisationsstruktur

Entsprechend dem Gründungskonzept<sup>13</sup> bestehen an der Universität Potsdam fünf Fakultäten als organisatorische Grundeinheiten: eine Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät<sup>14</sup>, eine Juristische Fakultät, eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie zwei Philosophische Fakultäten. Innerhalb der Fakultäten sind die einzelnen Disziplinen beheimatet, die den Ausgangspunkt für interdisziplinäre Forschung bilden sollen.<sup>15</sup> Interdisziplinarität soll im Rahmen dieser klassischen Organisationsform durch die Intensivierung von Querstrukturen – „neue Inhalte und neue interne Strukturen“ (Interdisziplinäre Zentren, Profilbereiche und interdisziplinäre Studiengänge)<sup>16</sup> – erreicht werden.

### II.2.a) Interdisziplinäre Zentren und andere zentrale Einrichtungen

Die Interdisziplinären Zentren wurden als strukturbildendes Instrument entwickelt, um fächer- und disziplinenübergreifende Projekte kontinuierlich zu fördern. Sie sollen vornehmlich der Forschung dienen und daneben Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung und Durchführung von interdisziplinären Studiengängen wahrnehmen. Als zentrale Wissenschaftliche Einrichtungen mit eigener Satzung unterstehen sie der Verantwortung des Präsidenten. An ihnen sollen sich im wesentlichen Angehörige der Wissenschaftlichen Einrichtungen in den Fakultäten beteiligen. Personal-

<sup>13</sup> Vgl. Denkschrift der Universität Potsdam (Mai 1992).- in: Gründungsdenkschriften der brandenburgischen Universitäten.- Hrsg.: Brandenburgische Landeskommission für Hochschulen und Forschungseinrichtungen.- Potsdam 1993, S. 55-181.

<sup>14</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Aufbau von Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam am Standort Golm sowie der Humboldt-Universität Berlin am Standort Adlershof.- in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997.- Bd. 2.- Köln 1998, S. 53-96.

<sup>15</sup> „Interdisziplinarität setzt die Existenz von Disziplinen, von fundiertem, disziplinentem Wissen, voraus.“ Vgl. Denkschrift der Universität Potsdam, a.a.O., S. 65.

<sup>16</sup> Ibid., S. 63.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

kapazitäten und Sachmittelausstattung werden in geringem Umfang zugewiesen (vgl. Tabelle 1), so daß eigentliche Forschungsmittel von Dritten eingeworben werden müssen.

In der Gründungsphase der Universität wurden zunächst zehn Zentren gebildet.<sup>17</sup> In den darauffolgenden Jahren kamen zwei weitere Zentren hinzu. Dazu gehört das Zentrum für Menschenrechte, das nicht interdisziplinär strukturiert ist. Die Universität hat 1997 begonnen, die bestehenden Zentren zu evaluieren und ihnen ebenso wie allen künftigen Zentren nur noch befristete Dauer zu verleihen. Zur Begutachtung der Interdisziplinären Zentren werden vom Präsidium Kommissionen zusammengestellt, in denen der Vorsitz und eine weitere Position extern zu besetzen sind. Auf der Grundlage dieser Evaluierung wurden zwischenzeitlich drei Interdisziplinäre Zentren beendet.<sup>18</sup> Neben vier weitgehend im Bereich der Naturwissenschaften angesiedelten Zentren bestehen derzeit fünf Zentren im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften:

- *Kommunalwissenschaftliches Institut*: Forschung zu Entwicklung, Einrichtung und Tätigkeit der Kommunen unter Beteiligung der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften;
- *Zentrum für kognitive Studien*: Erforschung höherer menschlicher kognitiver Prozesse unter Beteiligung der Allgemeinen Sprachwissenschaft, der Psychologie, der Informatik und der Physik;
- *Zentrum für Gerechtigkeitsforschung*: Empirische Gerechtigkeitsforschung unter Beteiligung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Psychologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Geschichte und Literaturwissenschaft;
- *Menschenrechtszentrum*: Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven der Menschenrechte; nationale, europäische und globale Grundrechts- und Menschenrechtsebenen unter Beteiligung der Rechtswissenschaften und außeruniversitären Forschungseinrichtungen;
- *Zentrum für Australienforschung*: Umweltmanagement, Asiatisch-pazifische Ökonomie, Landeskunde, Biomedizin, Biotechnologie, Stadtplanung und Landmanagement unter Beteiligung der Anglistik/Amerikanistik, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften sowie von australischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Koordination des deutsch-australischen wissenschaftlichen Austauschs;
- *Zentrum für Nichtlineare Dynamik*: Theoretisch-physikalische, mathematisch-analytische und numerische Forschungen zur Untersuchung nichtlinearer Systeme unter Beteiligung der Physik, Chemie, Mathematik, Umweltwissenschaften, Geowissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sprachwissenschaften;

---

<sup>17</sup> Ibid., S. 66.

<sup>18</sup> Zentrum für Lehr- und Lernforschung, Zentrum für Jugend- und Sozialisationsforschung, Zentrum für Pädagogische Forschung und Lehrerbildung

- *Zentrum für dünne organische und biochemische Schichten*: Dünne organische Schichten und ihre Grenzflächenwechselwirkungen unter Beteiligung der Physik, Kolloidchemie und Biochemie;
- *Zentrum für Biopolymere*: Struktur-Wirkungsbeziehungen auf molekularer Ebene und praxisorientierte Forschungen unter Beteiligung der Chemie, Ernährungswissenschaft, Biochemie und Biologie;
- *Zentrum für Umweltwissenschaften*: Fachübergreifende Lehrtätigkeit und Umweltberatung unter Beteiligung der Naturwissenschaften, Pädagogik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

Die Universität unterhält als zentrale Einrichtungen eine Universitätsbibliothek, ein Rechenzentrum (Zentrale Einrichtung für Informationsverarbeitung und Kommunikation, ZEIK) und ein Sprachenzentrum. ZEIK und Sprachenzentrum wurden jüngst ebenfalls einer Evaluation unterzogen, die in regelmäßigen Abständen wiederholt werden soll. Dabei stehen ihre Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fragen der Kompetenzabgrenzung sowie der internen Organisation im Mittelpunkt.

#### II.2.b) Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

In der Region Potsdam haben sich - neben zahlreichen naturwissenschaftlichen Instituten<sup>19</sup> - auch geisteswissenschaftlich ausgerichtete Forschungseinrichtungen etabliert. Dazu zählen insbesondere

- die vom Land und der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch institutionelle (Land) und leistungsbezogene Projektförderung (DFG) unterstützten Geisteswissenschaftlichen Zentren: das Forschungszentrum für Europäische Aufklärung und das Zentrum für Zeit-historische Forschung;
- das vom Land institutionell geförderte Moses-Mendelssohn-Zentrum für europäisch-jüdische Studien sowie
- das Militärgeschichtliche Forschungsamt (Dienststelle des Bundesministeriums für Verteidigung).

Die regionale Dichte der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen legte es bereits nach Auffassung der Landeskommission nahe, daß diese – obwohl der Schwerpunkt der Forschung in Brandenburg in den Hochschulen liegen werde – ein „hervorstechendes profilbildendes Element“ für die Universität Potsdam und andere

---

<sup>19</sup> Drei Institute der *Max-Planck-Gesellschaft* (für Kolloid- und Grenzflächenforschung; für Molekulare Pflanzenphysiologie; für Gravitationsphysik), vier Institute der *Wissenschaftsgemeinschaft „Gottfried-Wilhelm Leibniz“* (für Klimafolgenforschung; für Ernährungsforschung; für Astrophysik; für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung in Müncheberg), drei Institute der *Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren* (GKSS-Forschungszentrum in Teltow-Seehof; Geoforschungszentrum Potsdam; Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung in Potsdam), ein Institut der *Fraunhofer-Gesellschaft* (für Angewandte Polymerforschung).

Hochschulen bilden sollten. Die Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Instituti-  
onengruppen sollte deshalb eine „das Übliche übersteigende Qualität“ gewinnen.<sup>20</sup>  
Der Hochschulentwicklungsplan schreibt diese Entwicklungslinie fort. Träger der Ko-  
operation sind die gemeinsam berufenen Professoren, die eine Reihe von Studien-  
gängen wesentlich mit gestalten und die Forschung nach dem Prinzip der Eigen-  
ständigkeit und Komplementarität, strukturell und organisatorisch mitbestimmen sol-  
len.<sup>21</sup>

### II.2.c) Profilbereiche der Universität

Formatiert: Nummerierung  
und Aufzählungszeichen

In der Gründungsdenkschrift werden vier Profilbereiche der Universität benannt. Oh-  
ne ihnen einen festen Ort in der Universitätsstruktur zuzuweisen, sollten sie als in-  
haltliche Querverstrebungen zwischen den Fakultäten und Disziplinen dienen und  
der Universität Potsdam gegenüber umliegenden Hochschulen einen deutlich wahr-  
nehmbaren Charakter verleihen.<sup>22</sup> Ihre Auswahl geschah aus jeweils unterschiedli-  
chen Motivzusammenhängen:

Die Existenz der außeruniversitären naturwissenschaftlichen Institute und die damit  
verbundenen Kooperationsmöglichkeiten galten von Beginn an als konstitutiv für ei-  
nen Profilbereich „Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät“.<sup>23</sup> Aus den Geis-  
teswissenschaften wurden die Lehrerbildung, die Allgemeinen Sprachwissenschaften  
und die historische, insbesondere zeithistorische Forschung als Profilbereiche aus-  
gewählt. Für diese Auswahl sprachen die Bedeutung, die der Gründungssenat dem  
Potsdamer Modell der Lehrerbildung zumaß, ein für Deutschland festgestelltes For-  
schungsdefizit in den Sprachwissenschaften sowie der gesellschaftlich und wissen-  
schaftlich begründete Bedarf nach einer Aufarbeitung der jüngsten Geschichte. Da  
die Geisteswissenschaftlichen Zentren erst 1995 gegründet wurden, konnten die Ko-  
operationsmöglichkeiten mit ihnen erst danach in die Profilbildung einbezogen wer-  
den.

<sup>20</sup> Vgl. Landeskommission ..., a.a.O., S. 27.

<sup>21</sup> Vgl. Hochschulentwicklungsplan ..., a.a.O., S. 24.

<sup>22</sup> Vgl. Denkschrift der Universität Potsdam, a.a.O. S. 69-76.

<sup>23</sup> Ibid., S.69.

Zwischenzeitlich hat die Universität die Profildbereiche neu definiert. Als aktuelle Profildbereiche werden in Übereinstimmung mit universitären Schwerpunkten in Forschung und Lehre genannt:

- Mathematik und Naturwissenschaften
- Wirtschaft, Institutionen und Verwaltung,
- Kognitionswissenschaft,
- Europäische Kulturgeschichte im Vergleich.

Die Bedeutung der Lehrerbildung nach dem Potsdamer Modell hat die Universität relativiert. Lehrerbildung ist nach ihrer Auffassung kein Profildbereich mehr, wohingegen das Land in der Lehrerbildung weiterhin einen Profildbereich der Universität Potsdam sieht.

#### II.2.d) Mittelzuweisung

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Der Senat der Universität hat 1995 ein Mittelverteilungsmodell beschlossen, das auf der Bewertung von Belastungs- und Leistungskriterien basiert (Stellen, Studierende bis zum 10. Fachsemester, Absolventen, Promotionen, Drittmittelstellen). Dieses Modell bildet derzeit die Grundlage für die Verteilung der laufenden Sachmittel für Lehre und Forschung auf die Fakultäten. Künftig sollen weitere Parameter wie kurze Studienzeiten, Drittmittelinwerbung, internationale Aktivitäten u.a.m. einbezogen werden. Darüber hinaus ist für eine zweite Stufe der indizierten Mittelvergabe auch eine Ausweitung auf (Re-)Investitionsmittel und Mittel für die Beschäftigung von Hilfskräften geplant. Die Fakultäten weisen die Mittel den Instituten und Professuren in eigener Verantwortung zu.

Die wesentlichen Forschungsanstrengungen der Universität konzentrieren sich auf die Profildbereiche sowie die Interdisziplinären Zentren. Bei der Mittelverteilung werden Initiativen zur Planung größerer Drittmittelvorhaben und disziplinenübergreifender Forschung besonders in den Profildbereichen der Universität durch die Zuweisung von Sach- und Hilfskraftmitteln gefördert. Damit soll auch eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses verbunden werden. Diesem Ziel dient ebenso die geplante Erhöhung des Anteils befristeter Qualifizierungsstellen nach dem Vorbild der Juristischen sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, in denen es keine oder nur wenige unbefristet besetzte Dienstleistungsstellen gibt. Darüber

hinaus werden Mittel aus dem bis Ende 2000 laufenden Hochschulsonderprogramm III für die Nachwuchsförderung eingesetzt.

### II.3. Studium und Lehre

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Universität bietet ein breites Spektrum an Diplom-, Magister- und zum Staatsexamen führenden Studiengängen an. Neue Studiengänge, die zu den akademischen Graden Bachelor und Master führen, werden punktuell entwickelt und erprobt. Die Hochschule hat mittels weitgehend gemeinsamer Grundstudien-Curricula sowie einer Zwischenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge, einer Magisterprüfungsordnung sowie einer Rahmenprüfungsordnung für die Diplomstudiengänge ein Instrumentarium für die Gestaltung von Prüfungs- und Studienordnungen geschaffen, die durch einen gleichen Aufbau und vergleichbare Regelungen zu Studium und Prüfungen gekennzeichnet sind. Dies bewirkt ein qualitativ vergleichbares Teilprüfungsniveau, das einen Wechsel zwischen den Lehramts- und Magisterstudiengängen sowie zwischen den Magister- und Diplomstudiengängen noch nach der Zwischenprüfung erlaubt. Erleichtert wird dadurch auch die Einbindung fachfremder Lehrleistungen in den „freien Teil“ des Studiums in Höhe von rund 10 % der jeweiligen Gesamtstudienleistungen. Der fachfremde Anteil soll die Studiendauer nicht verlängern, so daß der Anteil der jeweiligen Fachausbildung geringfügig reduziert wird. Die Studiengänge an der Universität Potsdam werden aktuell in Richtung stärkerer Interdisziplinarität und Internationalisierung (Bachelor- und Master-Abschlüsse, Credit-Point-System) weiterentwickelt.

Die Lehramtsstudiengänge sind an dem bereits erwähnten „Potsdamer Modell der Lehrerbildung“ orientiert, das mehrere obligatorische Praktika ab dem 1. Fachsemester vorsieht. Inhaltlich und strukturell ist es nach Angaben des Landes so beschaffen, daß Lehramtsstudierende grundsätzlich schulformunabhängig und schulstufenübergreifend ausgebildet werden. Das Potsdamer Modell zeichnet sich durch einen hohen Anteil schulnaher Veranstaltungen ebenso aus wie durch eine enge Verzahnung fachdidaktischer, pädagogisch-psychologischer und soziologischer Lehrelemente. Die Studierenden sollen außerdem in spezifische Forschungsprojekte einbezogen werden.

Im Bereich von Lehre und Studium werden Verfahren der Lehrevaluation und Lehrberichterstattung implementiert. Formen der Lehrevaluation werden im Zuge einer dreijährigen Pilotphase durch eine AG „Qualität der Lehre“, die an die Professur für Strukturanalyse an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angegliedert ist, entwickelt. Sie soll eine zentrale Servicestelle für Lehrevaluation an der Universität aufbauen. Lehrevaluation soll aus den Elementen Lehrveranstaltungsevaluation, Fachevaluation und externe Evaluation bestehen und regelmäßig Studierende und Absolventen einbeziehen. Die Universität setzt Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm III schwerpunktmäßig für Maßnahmen der Qualitätssicherung in der Lehre (Tutorenprogramm für Erstsemester, Lehrevaluation) sowie zur Umsetzung von innovativen Elementen in Lehre und Studium (Multimedia-Technik, internationale Programme) ein. Darüber hinaus wird ein ausgebautenes Studienberatungssystem angeboten.

Ein internationaler Beirat des Senats der Universität erarbeitet zur Zeit ein Konzept zur Planung der internationalen Beziehungen der Hochschule, das die Vielzahl von bestehenden Hochschulkooperationen strukturieren und auf die wichtigen Partnerschaften focussieren soll, die bei der geplanten Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung schwerpunktmäßig gepflegt werden sollen.

#### II.4. Personalausstattung und Struktur der wissenschaftlichen Einrichtungen

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Das Gründungskonzept der Universität Potsdam aus dem Jahr 1993 beinhaltet eine Strukturplanung auf der Grundlage von 263 Professuren. Das Land setzte dagegen einen Stellenplan mit 239 Professuren fest. Im Hochschulentwicklungsplan legte das Land eine verringerte Ausstattung von 190 Professuren (ohne gemeinsame Berufungen) und 365 Stellen für Wissenschaftliches Personal (zuzüglich 12 Funktionsstellen und 21 Stellen für die Interdisziplinären Zentren) als Ausstattung der Universität bei einem mittelfristigen Ausbau auf 8.509 personalbezogene und 5.830 flächenbezogene Studienplätze verbindlich fest.<sup>24</sup>

---

<sup>24</sup> Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg 1997-2001: Den Hochschulaufbau fortsetzen – weiter Profil gewinnen.- Oktober 1997, S. 55 ff.

Tabelle 2 gibt Auskunft über die aktuelle Stellensituation in den einzelnen Fakultäten und Bereichen gemäß Haushaltsplan 1998. Darüber hinaus bestehen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften fünf gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Dies betrifft zwei C4-Professuren mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung im Fach Geschichte, jeweils eine C4-Professur mit dem Forschungszentrum für Europäische Aufklärung in den Fächern Geschichte und Romanistik sowie eine C4-Professur mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung im Fach Sozialwissenschaften. Hinzu kommen weitere gemeinsame Berufungen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Ihre Zahl belief sich 1999 auf 20.<sup>25</sup>

---

<sup>25</sup> Stellungnahme zum Aufbau von mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten ..., a.a.O. (vgl. Anm. 13), S. 137-157.



Tabelle 2: Personalstruktur der wissenschaftlichen Einrichtungen

Fach/Institut	Stellen laut Stellenplan – Haushalt 1998				
	C4	C3	Sonst.wiss. Personal	Nichtwiss. Personal <sup>2)</sup>	Summe
<b>Juristische Fakultät:</b> Dekanat				5,0	5,0
Bürgerliches Recht	7	2	14,0	5,3	28,3
Strafrecht	3		5,7	2,0	10,7
Öffentliches Recht	4	2	8,0	4,7	18,7
Recht für Wirtschaftswissenschaften			2,0		2,0
<b>Summe:</b>	14	4	29,7	17,0	64,7
<b>Philosophische Fakultät I:</b> Dekanat				7,0	7,0
Fremdsprachendidaktik	1				1
Lebensgest./Ethik/Religion			2		2
Institut für Philosophie	2	1	2,7	1,0	6,7
Religionswissenschaften	1		3,5	0,5	5,0
Historisches Institut	6	1	16,7	5,0	28,7
Institut für Klassische Philologie	1	1	2,7	1,0	5,7
Institut für Germanistik	7	3	24,3	4,5	38,8
Institut für Anglistik u. Amerikanistik	4	4	15,0	3,0	26,0
Institut für Romanistik	4	1	11,7	2,3	19,0
Institut für Slavistik	3	2	10,7	2,5	18,2
<b>Summe:</b>	29	13	89,2	26,8	158,1
<b>Philosophische Fakultät II:</b> Dekanat				6,0	6,0
Institut für Psychologie	6	4	20,8	11,5	42,3
Institut für Linguistik/Sprachwiss.	4	3	11,0	6,3	24,3
Institut für Pädagogik	6	1	14,3	4,5	25,8
Institut für Sonderpädagogik	1	3	6,0	1,5	11,5
Institut für Grundschulpädagogik	1	3	26,0	3,0	33,0
Institut für Arbeitslehre u. Technik		1	5,0	1,0	7,0
Institut für Berufspädagogik	1	1	8,0	5,7	15,7
Institut für Musik	1	4	20,7	4,0	29,7
Institut für Sportwissenschaft	2	5	19,0	9,5	35,5
<b>Summe:</b>	22	25	130,8	53,0	230,8
<b>Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:</b> Dekanat			0,5	6,0	6,5
Wirtschaftswissenschaften	11	1	23,7	8,7	44,4
Sozialwissenschaften	8	4	18,7	7,1	37,8
<b>Summe:</b>	19	5	41,5	21,9	88,7
<b>Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:</b>	44	27	181,9	185,1	438,0
<b>Summe Fakultäten:</b>	<b>128</b>	<b>74</b>	<b>474,4</b>	<b>303,8</b>	<b>980,3</b>
<b>Interdisziplinäre Zentren:</b> <sup>1)</sup>					
Kommunalwissenschaftliches Institut			2,0	1,5	3,5
Ztr. für Kognitive Studien			1,0	0,0	1,0
Ztr. für Lern- und Lehrforschung <sup>2)</sup>			1,0	0,5	1,5
Ztr. f. Jugend- u. Sozialisationsforsch. <sup>2)</sup>			1,0	2,0	3,0
Ztr. f. päd. Forsch. u. Lehrerbildung <sup>2)</sup>			6,0	1,5	7,5
Ztr. für Gerechtigkeitsforschung			1,0	0,7	1,7
Menschenrechtszentrum			1,0	0,5	1,5
Ztr. für Australienforschung			1,0	0,5	1,5
<b>Summe:</b>			14,0	7,2	21,2
<b>Zentrale Verwaltung</b>					268,7
<b>Zentrale Einrichtungen:</b>					
Universitätsbibliothek					98,0
ZEIK					24,0
Sprachenzentrum					45,0
Zentrum für Hochschulsport					7,0
Weiterbildungszentrum <sup>3)</sup>					5,0
<b>Summe:</b>					179,0
<b>Hochschule gesamt</b>	<b>128</b>	<b>74</b>	<b>488,4</b>	<b>311,0</b>	<b>1.449,1</b>

Quelle: Angaben des Landes.-1) Nicht aufgeführt sind die mathematisch-naturwissenschaftlich ausgerichteten Zentren, die über insgesamt 4 Stellen für wissenschaftliches und 2,5 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal verfügen.- 2) Diese Zentren wurden geschlossen. Das Personal ist noch nicht neu zugeordnet.- 3) einschließlich Sonderprogramm „Weiterbildung für brandenburgische Lehrerinnen und Lehrer.

Durch die Eingliederung der Brandenburgischen Landeshochschule Potsdam in die Universität Potsdam ist der Stellenbestand der Universität nach dem Haushaltsplan 1999, der insgesamt 203 Professuren (und 12 gemeinsame Berufungen) und weitere 596 Stellen für Wissenschaftler ausweist, insbesondere beim wissenschaftlichen Mittelbau der Philosophischen Fakultäten I und II größer als die angegebenen Zielwerte.<sup>26</sup> 172 der Professuren sind durch Ernennung besetzt sowie 10 weitere über Lehrstuhlvertretungen und Dozenturen. Von diesen gelten insgesamt 16 Professuren als nicht mehr strukturadäquat. Sie werden voraussichtlich in einem Zeitraum bis 2018 vakant.

Der aktuelle Personal- und Stellenüberhang wird sukzessive unter Beachtung der strukturellen Entwicklung und der Studiengangsnachfrage sowie der Verstärkung der Stellenpläne anderer Hochschulen – besonders der Fachhochschulen - abgebaut. Dies setzt einen strukturellen Umbau in den Fächern und Fakultäten voraus, der nach Angaben des Landes zwischen Hochschule und Land weitgehend abgestimmt ist (vgl. Tabelle 3). Zur Erleichterung des Umbauprozesses sowie des Abbaus, der Umwidmung und Neubesetzung von Professuren wurde mit dem Beschluß des Hochschulentwicklungsplans ein „Umbaukorridor“ festgelegt, der auf dem Weg von derzeit 203 zu künftig 190 Professuren Kontinuität in der Besetzung neuer, strukturadäquater Stellen gewährleisten soll.

Bis zum Jahr 2010 werden durch altersbedingtes Ausscheiden von Professoren, die derzeit auf Haushaltsstellen tätig sind, insgesamt 60 Stellen vakant. Im Gefolge der Vakanzes sollen einige der Professuren zwischen den Fakultäten umgewidmet werden:

---

<sup>26</sup> Über die Bedingungen des Um- und Abbaus von Stellen beim wissenschaftlichen Mittelbau haben Universität und Land im August 1998 eine Vereinbarung geschlossen, aus der hervorgeht, daß jede dritte der bis einschließlich 2001 einzusparenden 90 Stellen der Universität für den strukturentsprechenden Umbau (Umbaukorridor) verbleibt. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit fünf Stellen zur Verfügung gestellt werden. 1999 bis 2001 sollen jährlich mindestens fünf Professuren besetzt und mit wissenschaftlichem und nichtwissenschaftlichem Personal ausgestattet werden. Bis Ende 2001 wird die Universität Potsdam beim wissenschaftlichen Personal von weiteren Stellenkürzungen ausgenommen.

- Juristische Fakultät 8 Vakanzen – davon eine Umwidmung in die Philosophische Fakultät I (Medienwissenschaft);
- Philosophische Fakultät I 18 Vakanzen – davon eine Umwidmung in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät;
- Philosophische Fakultät II 24 Vakanzen – davon drei Umwidmungen in die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät;
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät 10 Vakanzen – davon eine Umwidmung in die Philosophische Fakultät II (Musiktheorie).

Die Universität entscheidet bei Freiwerden einer Professur in einem festgelegten Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Mindestausstattung, ob diese Stelle wieder ausgeschrieben oder in ein anderes Fach verlagert werden soll. Regelmäßig werden auch Vertreter anderer Fakultäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen der Region zu Mitgliedern der Berufungskommissionen gewählt. Nichtwissenschaftliche Stellen werden den Fakultäten im Rahmen der insgesamt geplanten Stellenzahl zur Verwendung in eigener Verantwortung zugewiesen. Der aktuelle Ausstattungsgrad in diesem Bereich liegt bei 90% des angestrebten Ausbauziels. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter werden ebenfalls in der Verantwortung der Fakultäten verwaltet, soweit sie strukturgemäß besetzt waren.

**Tabelle 3: Übersicht über die personellen Ausbauplanungen für die Universität  
Potsdam**

Fakultät	Fach	Hochschulentwick- lungsplan	Universität
<b>Juristische Fa- kultät</b>	Rechtswissenschaften	16	16
<b>Phil.-Fak. I</b>	Philosophie	3	3
	Religionswissenschaft	1	1
	Geschichte	8	7
	Klass. Philologie	2	2
	Germanistik	6	9
	Anglistik/Amerikan.	6	7
	Romanistik	6	5
	Slavistik	5	5
	(„Dachprofessuren“ vgl. Literaturwiss. vgl. Sprachwiss., Me- dien)	(3)	(3)
	Summe	37	(Umwidmung aus Germ., Angl. u. Slav.) 39
<b>Phil.-Fak. II</b>	Psychologie	8	9
	Allg. Sprachwiss.	8	7
	Allg. Pädagogik	4	6
	Grundschulpädagogik	-	4
	Sonderpädagogik	1	3
	Berufspädagogik	1	
	Arbeitslehre	1	2
	Musik	5	5
	Sportwissenschaft	5	6
	Gastprof. Kognitionswiss.	-	-
Summe	36	42	
<b>WiSo-Fak.</b>	Wirtschaftswissenschaften	11	11
		12	11
	Sozialwissenschaften	23	22
	Summe		
<b>Math.-Nat. Fak.</b>		78	71
<b>Gesamt</b>		<b>190</b>	<b>190</b>

Quelle: Angaben des Landes

## II.5. Wissenschaftliche Kooperation mit Berliner Hochschulen

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Zusammenarbeit der Länder Brandenburg und Berlin in der Wissenschaft ist Bestandteil der zwischen beiden Ländern vereinbarten Kooperation in zahlreichen Politikbereichen. In der von der Senatsverwaltung und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur erarbeiteten Koordinierungsratsvorlage „Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Wissenschaftsbereich“ haben sich beide Länder über die Grundsätze der Wissenschaftskooperation verständigt.

Ergebnisse dieser Zusammenarbeit sind Vereinbarungen zum Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV), zur Vereinigung des Berliner Kommunika-

tionsnetzes (BRAIN) und des Netzwerkes der Region Potsdam (MAN Potsdam), zur gemeinsamen Lehrerbildung und zu Einzelkooperationen von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung. Spezielle Formen der Zusammenarbeit werden in den folgenden Abschnitten zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam erläutert. Zur Information für Studierende wurde von der Universität Potsdam und der Freien Universität Berlin eine Broschüre „Studieren in Berlin und Brandenburg“ herausgegeben.

### **A.III. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten: Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Ausbaustand, strukturelle Besonderheiten, Forschungsschwerpunkte<sup>27</sup> und Kooperationen, Studiengänge**

#### III.1. Empfehlungen des Wissenschaftsrates

##### III.1.a) Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten

Der Wissenschaftsrat hat in einer früheren Stellungnahme für Brandenburg ebenso wie für die anderen neuen Länder zunächst den Ausbau nur einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Potsdam und nur einer Fakultät mit Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre ohne Nennung einer bestimmten Universität empfohlen<sup>28</sup>. Ein Grund für eine solche Empfehlung war, daß im Zuge der zeitgleichen Einrichtung von zahlreichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten in den Neuen Bundesländern Engpässe in der Berufung geeigneter Professoren befürchtet wurden. Im Zusammenhang mit seiner Empfehlung zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz<sup>29</sup> wies der Wissenschaftsrat darauf hin, daß sich die prognostizierten Schwierigkeiten bei der Besetzung der Professuren für eine zweite Juristische Fakultät im Lande bestätigt hätten. Die studentische Nachfrage, die in besonders starkem Maße auch polnische Studienanfänger einbezieht, sowie die Nachfrage auf

---

<sup>27</sup> Einen Überblick über die Entwicklung der Drittmiteleinwerbungen in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten gibt die Tabelle 4.

<sup>28</sup> Vgl. Empfehlungen zu Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften in den neuen Ländern.- in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin.- Teil I.- Köln 1992, S. 41 ff. und 44. Sowie: Empfehlungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten/Technischen Hochschulen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin.- in: a.a.O., S. 66 und 80.

<sup>29</sup> Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes.- in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin.- Teil V.- Köln 1994, S. 31-36.

dem Arbeitsmarkt rechtfertigten gleichwohl den Aufbau einer zweiten Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Frankfurt/Oder. Auf die Einrichtung einer vollständigen zweiten Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Potsdam sollte weiterhin verzichtet werden. Auf dieser Grundlage hat das Land 1994 den begonnenen Vollausbau der Wirtschaftswissenschaften (BWL, VWL und VWL sozialwissenschaftlicher Richtung) gestoppt und zugunsten einer Ausrichtung aller wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächer auf ein verwaltungswissenschaftliches Profil umgestellt. Durch die Einrichtung der Verwaltungswissenschaften im Wintersemester 1996/97 mit einem starken integrierten Anteil an wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und der Profilausrichtung Wirtschaft-Verwaltung-Recht sind aus Sicht des Landes die systematischen Voraussetzungen für das Vorhandensein der Wirtschaftswissenschaften auch mit einem eigenen Studienangebot in einem differenzierten System von Studiengängen gegeben. Ihr weiterer Ausbau ist nicht vorgesehen.

### III.1.b) Philosophische Fakultäten

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Festlegung der Gründungsstruktur der Philosophischen Fakultät I folgte im wesentlichen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1991.<sup>30</sup> Eine wesentliche Abweichung besteht darin, daß die Hochschule der empfohlenen Quervernetzung der Nationalphilologien – die gemeinsam mit der Allgemeinen und Vergleichenden Sprachwissenschaft einen Schwerpunkt bilden sollten – zunächst weniger Aufmerksamkeit geschenkt hat. Im Kontext der Hochschulentwicklungsplanung hat die Fakultät jedoch Querschnittsprofessuren in diesem Sinne konzipiert (C4-Professur für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, C4-Professur für Medienwissenschaft, C4-Professur für Fremdsprachendidaktik). Der Schwerpunkt Deutsch-Jüdische Geschichte, zu dem der Wissenschaftsrat im Jahr 1992 noch keine Stellungnahme abgegeben hatte, da ein solcher nur in enger Absprache mit den im Berlin-Potsdamer Raum bestehenden Angeboten begonnen werden sollte und eine entsprechende Sprachausbildung in Hebräisch und möglichst Jiddisch sicherzustellen sei, wurde zwischenzeitlich an der Philosophischen Fakultät I etabliert. Um die notwendige Sprachausbildung, die bisher mit Lehraufträgen gewährleistet wurde,

---

<sup>30</sup> Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder.- in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin.- Teil IV.- Köln 1991, S.106 ff.

kontinuierlich und bedarfsgerecht sicherzustellen, sieht die Hochschule vor, eine entsprechende Lektorenstelle mit Vorrang zu besetzen. Im Zusammenhang mit seiner Empfehlung zur Lehrerbildung in den neuen Ländern bat der Wissenschaftsrat, von der Einrichtung einer Sonderpädagogik an der Universität Potsdam abzusehen.<sup>31</sup> Das Land sah jedoch einen Bedarf für eine landeseigene postgraduale Ausbildung von Förderschullehrern in jeweils zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (Ergänzungsstudium) sowie zur Erlangung einer Ergänzungsqualifikation für vorhandenes Lehrpersonal an Förderschulen. Das Land hat nunmehr mit Berlin eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, aufgrund derer das sonderpädagogische Ergänzungsstudium für brandenburgische Studierende von der Humboldt-Universität durchgeführt wird. Darüber hinaus wird die berufliche Bildung im wesentlichen von der Technischen Universität Berlin übernommen, die Fachrichtung Wirtschaft von der Humboldt-Universität. Im Gegenzug soll die Kapazität der Potsdamer Grundschulpädagogik erhöht werden, um dort einen Teil des Berliner Ausbildungsbedarfs abdecken zu können.<sup>32</sup>

### III.2. Juristische Fakultät

#### III.2.a) Forschungsschwerpunkte und Kooperationen

Nach ihren eigenen Angaben sieht die Juristische Fakultät ihr Forschungsprofil durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet:

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

---

<sup>31</sup> Empfehlungen zur Lehrerbildung in den neuen Ländern.- in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin.- Teil I.- Köln 1992, S. 130.

<sup>32</sup> Vgl. Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur und der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2.9.1999). Darin wird ein Lehrbildungsbedarf für beide Länder definiert und festgelegt, daß Brandenburg zusätzlich 60 Studienanfängerplätze jährlich im Bereich der Grundschulpädagogik bereitstellt, Berlin sowohl die beruflichen Fachrichtungen, die wirtschaftswissenschaftliche Fachrichtung und die Sonderpädagogischen Fachrichtungen mit zusätzlichen Ausbildungskapazitäten (60 Studienplätze pro Jahr) ausstattet. Kosten werden gegenseitig nicht in Rechnung gestellt. Es wird festgestellt, daß das Potsdamer Modell der Lehrerbildung sowie die integrierte Lehrerbildung des Landes Berlin sich in wesentlichen Merkmalen und Zielen entsprechen und gleichwertig sind. Weitere Regelungen betreffen die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen, verstärkte Anstrengungen zur Modularisierung der Lehramtsstudiengänge, Koordinierung des Vorbereitungsdienstes u.a.m.

- Grundlagen des Rechts,
- Wirtschaftsrecht,
- Verwaltung,
- Völker- und Europarecht,
- Umweltrecht,
- Strafrecht.

Die Fakultät betont, daß die Forschungsschwerpunkte in erster Linie durch die Denomination der Professuren zum Ausdruck gebracht werden. Besonders profilgebend seien die Interdisziplinären Zentren, an denen Mitglieder der Juristischen Fakultät beteiligt sind. Dies betrifft das Kommunalwissenschaftliche Institut, das kollegial strukturiert ist und in dessen Vorstand satzungsgemäß drei Professoren der Juristischen Fakultät vertreten sind, sowie das Menschenrechtszentrum, das jedoch ausschließlich vom Inhaber des Lehrstuhls für Staats-, Völker- und Europarecht getragen wird und nicht interdisziplinär besetzt ist.

Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen sind weitestgehend durch persönliche Kontakte einzelner Professoren geprägt. Eine Ausnahme bildet hier das Öffentliche Recht, das über das Kommunalwissenschaftliche Institut und über das Menschenrechtszentrum mit etlichen Institutionen des Europarates, der Vereinten Nationen und fremder Staaten sowie mit sogenannten Nichtregierungsorganisationen (NGO) zusammenarbeitet.

### III.2.b) Studiengänge

Der rechtswissenschaftliche Studiengang ist durch Vorgaben des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) sowie des Juristenausbildungsgesetzes (JAG) und der Juristenausbildungsordnung (JAO) des Landes Brandenburg geprägt. Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel im Semesterrhythmus angeboten; nach Angaben der Fakultät läßt die Raumsituation einen Wechsel zum Jahresrhythmus nicht zu. Zur Bewältigung der Lehrveranstaltungen werden insbesondere im Öffentlichen Recht aber auch im Bürgerlichen Recht wissenschaftliche Mitarbeiter in der selbständigen Lehre eingesetzt. Inhaltlich erstreckt sich der Studiengang nach der Studienordnung der Fakultät<sup>33</sup> auf die im JAG vorgesehenen Prüfungsfächer (Pflichtfächer, Wahlfachgrup-

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

---

<sup>33</sup> Vgl. Studienordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam vom 28. Juni 1995 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Potsdam 1996, Nr. 8, S. 118)



pen). Im Pflichtfachbereich gibt es im Rahmen der in der Ersten Juristischen Staatsprüfung geforderten Klausuren – anders als in Frankfurt/Oder zur Pflichtklausur aus dem Europarecht – keine Profilsetzung. Im Wahlfachbereich muß die Fakultät Lehrveranstaltungen zu sämtlichen Wahlfachgruppen offerieren.

Die Fakultät befindet sich derzeit sowohl mit der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder als auch mit den Fakultäten der Berliner Universitäten im Gespräch zur Abstimmung des Wahlfachgruppenangebots. Als Unterscheidung zu Frankfurt/Oder deutet sich an, daß Potsdam als besondere Wahlfachgruppe künftig „Wirtschafts-, Steuer- und Umweltrecht“ anbietet, ebenso wie das Öffentliche Wirtschaftsrecht. Die Verwaltungslehre aus der Wahlfachgruppe „Staat und Verwaltung“ soll künftig vollständig von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in Potsdam übernommen werden. Eine entsprechende Ausgestaltung der Wahlfächer wurde nach Aussage der Fakultät komplementär zu den Angeboten der Juristischen Fakultäten der Berliner Universitäten vorgenommen. So können Studierende der Universität Potsdam an der Medizinischen Fakultät der Freien Universität Rechtsmedizin belegen. Eine wechselseitige Abstimmung von Lehrveranstaltungen mit wechselseitiger Anerkennung wird angestrebt.

Am Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaften an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der ein wesentliches Element des Profilsbereichs „Wirtschaft – Institutionen - Verwaltung“ darstellt, ist die Juristische Fakultät mit Lehrveranstaltungen zum Bürgerlichen und Öffentlichen Recht beteiligt. Service-Veranstaltungen in anderen Studiengängen leistet die Fakultät derzeit in den Studiengängen Informatik, Sportwissenschaft, Ernährungswissenschaft, Geographie, Geoökologie, Umweltwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Volks- und Betriebswirtschaftslehre und in der Lehrerweiterbildung im Fach „Recht“.

Zur qualitativen Stärkung der Lehre bietet die Juristische Fakultät für Anfangssemester Arbeitsgemeinschaften und Tutorien an; für mittlere Semester sind vertiefende Arbeitsgemeinschaften vorgesehen und zur Examensvorbereitung werden Repetitorien, Klausurenkurse und Examinatorien eingerichtet.

Eine Studienspezialität wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Paris X mit einem deutsch-französischen Studiengang im Bereich des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts geschaffen. Die Studierenden aus Potsdam erhalten eine viersemestri- ge Ausbildung in französischem Recht und französischer Sprache. Im dritten Stu- dienjahr können sie in Paris einen französischen Abschluß (licence) erwerben und vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht des Landes gewinnen. Nach einem vierten Jahr kann ebenfalls die „maîtrise“ erworben werden. Studierende aus Paris haben die Möglichkeit, ihr Studium mit dem Magister Legum in Potsdam abzuschließen. In diesem Rahmen findet auch ein Austausch von Gastprofessoren statt. Die Beteili- gung deutscher Studierender ist von sechs im Jahr 1994/95 auf 33 im Jahr 1998/99 gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl französischer Studierender in Pots- dam von sieben auf 18. Auch nach Beendigung der finanziellen Unterstützung dieses Projekts durch das Deutsch-Französische Hochschulkolleg und die Europäische U- nion soll dieser Studiengang erhalten bleiben. Es ist geplant, längerfristig eine Pro- fessur für französisches Recht einzurichten.

An der Universität Szeged führen Professoren der Universität Potsdam in der vorle- sungsfreien Zeit einen Studiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“ durch.

### III.2.c) Strukturelle Besonderheiten

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Fakultät führt derzeit in Teilen Lehrevaluation durch. Sie will sich künftig regel- mäßig einer studentischen Veranstaltungskritik auf der Grundlage des von der Ar- beitsgruppe „Qualität der Lehre und des Studiums“ entwickelten Fragebogens stel- len. Instrumente leistungsorientierter Mittelvergabe kommen nicht zur Anwendung.

### III.3. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

#### III.3.a) Forschungsschwerpunkte und Kooperationen

Die Fakultät strebt eine enge Verbindung ökonomischer, sozial- und rechtswissen- schaftlicher Fragestellungen an, die an einzelnen Sektoren und Politikfeldern wie Umwelt, Energie und Verkehr, Medien, Sozial- und Gesundheitspolitik, Regionalöko-

nomie und Kommunalpolitik orientiert sind. Im Rahmen dieser profilbildenden Struktur nimmt die Verwaltungswissenschaft eine wichtige Brückenfunktion zwischen den einzelnen Fächern der Fakultät wahr. In ihrem Lehr- und Forschungsprogramm richtet sie sich an dem Vorbild der Graduate Schools for Public Policy and Management amerikanischer Hochschulen aus.

Fächerübergreifende Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind:

- Organisation, Management, Verwaltung,
- Umweltökonomie und -management,
- Regionalforschung,
- Europäische Wirtschaft und internationale Wirtschaftsbeziehungen,
- Demokratieforschung und Bürgergesellschaft,
- Vergleichende Sozialstrukturanalyse,
- Frauen- und Geschlechterforschung (mit einer Professur für Frauenforschung, die curricular im Diplom- und Magisterstudiengang Soziologie verankert ist und darüber hinaus in der vernetzten Frauen- und Geschlechterforschung an der gesamten Universität).

Professoren der Fakultät beteiligen sich an den DFG-Schwerpunktprogrammen „Globale Umweltveränderungen: sozial- und verhaltenswissenschaftliche Dimensionen“ und „Regulierung und Restrukturierung der Arbeit in den Spannungsfeldern von Globalisierung und Dezentralisierung“.

Die Fakultät kooperiert mit der Juristischen Fakultät. Sie beteiligt sich am Australienzentrum, am Kommunalwissenschaftlichen Institut, am Zentrum für Umweltwissenschaften und am Zentrum für Gerechtigkeitsforschung. Darüber hinaus arbeitet sie mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung zusammen.

### III.3.b) Studiengänge

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften werden gegenwärtig die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung, die Magister-Nebenfächer Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Wahlfachveranstaltungen für verschiedene Diplom- und Magisterstudiengänge angeboten. Die drei grundständigen Studiengänge werden seit dem Sommersemester 1998 nach einer einheitlichen Prüfungsordnung mit einem Credit-Point-System absolviert. Diese Prüfungsordnung hat Pilotfunktion für die gesamte Universität Potsdam. Derzeit wird geprüft, ob und inwiefern Studienangebote

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

mit den Abschlüssen Bachelor und Master of Economics bzw. of Management unterbreitet werden sollen und können.

Ein großer Teil der Wahl- und Wahlpflichtfächer besteht aus interdisziplinären Angeboten wie Umweltökonomik- und management, Recht, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Soziologie, Wirtschaftssprachen u.a.m. Zur Erweiterung des Lehrangebots werden darüber hinaus zwischen der Universität Potsdam und der Freien Universität Berlin auf Antrag Leistungsnachweise wechselseitig anerkannt. Die Professoren für Wirtschaftswissenschaft sind fakultätsübergreifend an dem BLK-Modellversuch zur Erprobung des neuen Bachelor/Master-Studiengangs „Europäische Medienwissenschaft“ und an sportwissenschaftlichen Studienangeboten (Schwerpunkte Sportökonomik, Sportmanagement) beteiligt.

Im Rahmen der Sozialwissenschaften können Diplom- und Magisterstudiengänge Politikwissenschaft und Soziologie sowie ein Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft belegt werden. Die Lehramtsstudiengänge Politische Bildung für alle Schulstufen enthalten etwa gleichgewichtig politikwissenschaftliche und soziologische Anteile.

Der Diplomstudiengang Verwaltungswissenschaft, den es in der Bundesrepublik in vergleichbarer Form nur noch in Konstanz gibt, beinhaltet starke Lehranteile der Fächer Politikwissenschaft, Soziologie, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und Jura. Um den internationalen Entwicklungskontext aufzunehmen, wird im Hauptstudium ein Vertiefungsbereich „Internationale Organisationen und Verwaltung“ einbezogen. Die Fakultät erwartet, daß der Arbeitsmarkt der neuen Länder und insbesondere der Bundeshauptstadt für praxisbezogene, interdisziplinär und international orientierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler wachsen wird. Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Fächern werden gesehen durch die Einrichtung von spezifischen verwaltungs- und organisationswissenschaftlichen Professuren in allen Fächern, durch die Berufung einer größeren Zahl von Professoren mit praktischer Berufserfahrung, durch die einheitliche Ausbildung der Studierenden in den Sozialwissenschaften im Bereich der Methoden empirischer Sozialforschung, durch eine enge Verzahnung der Politik- und Verwaltungswissenschaft mit einem gemeinsamen Grundstudium, durch fachübergreifende Lehrangebote und die Mitwirkung aller Disziplinen an den

Lehr- und Forschungsschwerpunkten. Der Praxisbezug wird durch studentische Praktika und Projekte gefördert. Fremdsprachenausbildung und die Förderung von Auslandsstudien werden systematisch in die Ausbildung integriert.

Derzeit wird in Verantwortung der Fakultät ein interdisziplinärer Studiengang „Frauen- und Geschlechterstudien“ als Magister-Nebenfach konzipiert. Die Fakultät ist an der Durchführung des postgradualen Lehramtsstudiums für das Schulfach „Lebensgestaltung – Ethik - Religionskunde“ (LER) beteiligt. Zur Ausbildung von Verwaltungspersonal für Entwicklungs- und Schwellenländer wurde mit Förderung durch die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung ein einjähriger Aufbaustudiengang „Master of Public Management“ für in- und ausländische Führungskräfte eingerichtet, der in englischer Sprache durchgeführt wird. Darüber hinaus erarbeiten Professoren in Kooperation mit dem Zentrum für Australienforschung ein Konzept für einen internationalen Master-Abschluß für Ökonomik (Aufbau- und Ergänzungsstudiengang), der von der Universität Potsdam mit einer australischen und einer amerikanischen Universität gemeinsam angeboten werden soll.

### III.3.c) Strukturelle Besonderheiten

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Fakultät hat auf die Bildung von Instituten verzichtet, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern. Für die Vergabe von C1- und C2-Stellen wurde ein Pool auf Fakultätsebene gebildet.

Zur Verbesserung der Lehre werden Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm III eingesetzt. Neben Projekt Tutorien, die spezielle Lehrveranstaltungen begleiten, werden vor allem fachübergreifende studentische Einführungstutorien für Erst- und Zweitsemester angeboten. Ferner führt die Fakultät ein Pilotprojekt durch, das zum Aufbau einer zentralen Servicestelle für Lehrevaluation beitragen soll.

### III.4. Philosophische Fakultät I

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

#### III.4.a) Forschungsschwerpunkte und Kooperationen

Die Philosophische Fakultät I versteht sich als Zusammenführung der philologisch, historisch und kulturwissenschaftlich orientierten Geisteswissenschaften der Universität Potsdam. Die einzelnen Fachwissenschaften (Philosophie, Geschichte, Klassische Philologie, Germanistik, Anglistik/Amerikanistik, Romanistik und Slavistik) kooperieren nach eigenem Bekunden in einem umfassenden kulturwissenschaftlichen Ansatz. So könne sowohl den Belangen der interdisziplinären Profilbildung in Forschung und Lehre als auch der akademischen Grundversorgung des Landes in den Geisteswissenschaften Rechnung getragen werden. Eigenständige Akzente, die Kooperation und Komplementarität in der Berlin-Brandenburger Hochschullandschaft ermöglichen sollen, liegen in der Entwicklung der Schwerpunkte:

- Visualisierung/Medialität der Kommunikation,
- Universalität und Regionalität der Aufklärung,
- Traditionsbruch,
- Kategorisierung und Dynamik in sprachlichen Übergangsbereichen und
- Jüdische Studien.

Durch die kulturwissenschaftliche Orientierung aller Fächer soll die traditionelle philologische, textorientierte und einzeldisziplinäre Orientierung aufgebrochen und die Gestaltung einer berufsbildbezogenen Ausbildung ermöglicht werden. Die regionale Orientierung im Fach Geschichte und in einigen Philologien wird als Beitrag zur regionalen Identitätsfindung verstanden. Als Besonderheit wird ebenfalls die komparatistische Orientierung in den Philologien, die die Wechselbeziehungen zwischen nationalen Kulturen in Geschichte und Gegenwart in den Blick nimmt, durch das Fakultätskonzept gefördert.

Forscher der Philosophischen Fakultät I beteiligen sich am Berlin-Potsdamer Graduiertenkolleg „Ökonomie und Komplexität in der Sprache“ und am Sonderforschungsbereich 447 der Freien Universität Berlin „Kulturen des Performativen“.

Die Fakultät arbeitet vor allem mit dem Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ), dem Forschungszentrum für Europäische Aufklärung (FEA), dem Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) sowie dem Militärgeschichtlichen

Forschungsamt (MGFA) zusammen. Das MMZ ist ein An-Institut, das von einem Mitglied der Fakultät geleitet wird. Mit dem ZZF und dem FEA gibt es gemeinsame Berufungen der Direktoren auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen.

#### III.4.b) Studiengänge

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Philosophische Fakultät I bietet in allen Fächern Magister- und – mit Ausnahme von Philosophie und Griechisch – Lehramtsstudiengänge an und engagiert sich in der Lehrerfortbildung.

Die Qualität der Lehre soll durch ein HSP III-finanziertes Tutorensystem sowie eine kontinuierliche Evaluierung der Lehrveranstaltungen verbessert werden. Wie andere Fakultäten bemüht sich auch die Philosophische Fakultät I um eine Teilmodularisierung der Studiengänge im Sinne der systematischen Einbindung interdisziplinärer Angebote. Die Studierenden werden aufgefordert, sich Basiswissen in Bereichen wie Datenverarbeitung und Betriebswirtschaftslehre anzueignen und entsprechende Veranstaltungen zu besuchen. Gemeinsam mit dem Sprachenzentrum wurden Module für fremdsprachenbezogene Nebenfächer in Studiengängen anderer Fakultäten (Wirtschaftsfremdsprachen) entwickelt.

Die Studierenden werden durch die Anrechnung von Studienleistungen und die Einführung des Credit-Point-Systems in die Lage versetzt, Auslandssemester ohne Zeitverlust durchzuführen. Besonders attraktiv für ausländische Studierende soll der Bereich Deutsch als Fremdsprache gestaltet werden.

Ein Schwerpunkt von Lehre und Studium der Fakultät sind interdisziplinäre Studiengänge. 1994 wurde ein Magisterstudiengang „Jüdische Studien“ eingerichtet. In Kooperation mit der Philosophischen Fakultät II und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wurde der postgraduale Lehramtsstudiengang „Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde“ (LER) konzipiert, mit dem die Lehrerbildung für das gleichnamige Schulfach gesichert wird.

Weitere neue Studienangebote sind das Magister-Nebenfach „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“ sowie der hochschulartenübergreifende, konsekutive Studiengang „Europäische Medienwissenschaft“ mit Bachelor- und Master-

Abschluß. Letztgenannter Studiengang wird als BLK-Modellversuch (Programm: Neue Studiengänge) von der Universität Potsdam, der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ und der Fachhochschule Potsdam in Kooperation mit der Erich Pommer Institut GmbH für Medienpraxis und Medienwissenschaft durchgeführt.

#### III.4.c) Strukturelle Besonderheiten

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Philosophische Fakultät I hat im Jahr 1997 – zunächst für eine Erprobungsphase von vier Jahren – ein vom zentralen Modus abweichendes Modell zur leistungsorientierten Mittelvergabe eingeführt, um Leistungsanreize zu schaffen und gleichzeitig eine ausreichende Grundausstattung aller Professuren zu garantieren. Aus einem Fonds zur Förderung besonders innovativer Forschungs- und Lehrvorhaben sollen in einem Antragsverfahren zusätzliche Mittel vergeben werden. Der Großteil der Ressourcen wird nach Kennziffern zugeteilt; dabei werden die Forschungsleistungen nach Drittmittelaufkommen und Publikationsleistung bewertet. In die Bewertung aufgenommen werden ebenso studentische Beiträge zur Lehrbeurteilung, Leistungen in der Selbstverwaltung und in Wissenschaftsgremien sowie die Förderung von Frauen.

Im Jahr 1997 wurde eine Initiative zur Forschungsförderung und zur Qualifikation des Wissenschaftlichen Mittelbaus auf unbefristeten Stellen (derzeit 58 von 89 Mittelbaustellen) begründet. Sie sieht eine auf zwei Jahre befristete Reduktion des Lehrdeputats von acht auf vier Semesterwochenstunden vor, sofern das Forschungsprojekt eine interne und externe Begutachtung besteht.

Die Fakultät hat sich auf die Schaffung von drei „Querschnittsprofessuren“ geeinigt, die durch Umwidmung vorhandener Professuren gewonnen werden sollen. Dabei handelt es sich um eine medienwissenschaftliche Professur, um eine Professur für Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft sowie um eine Professur für Fremdsprachendidaktik. Daraus sollen Synergieeffekte für gemeinsame Lehr- und Forschungsaktivitäten und für die traditionellen Philologien entstehen.



### III.5. Philosophische Fakultät II

Formatiert: Nummerierung  
und Aufzählungszeichen

#### III.5.a) Forschungsschwerpunkte und Kooperationen

Die Philosophische Fakultät II ist um zwei interdisziplinär ausgerichtete Schwerpunkte herum gebildet, einen kognitionswissenschaftlichen und einen erziehungswissenschaftlichen Komplex mit den jeweiligen Grundlagenfächern und spezifischen Studiengängen. Hinzu kommen Musik, Arbeitslehre und Sport, die jeweils spezifische Bildungsprozesse zum Gegenstand haben. Die Kognitionswissenschaft ist vor allem durch eine Kooperation von Linguistik/Allgemeiner Sprachwissenschaft und Psychologie geprägt, bezieht jedoch im Rahmen des Interdisziplinären Zentrums ebenso Initiativen der Theoretischen Physik, Informatik und Mathematik mit ein. Historische und empirische Sozialisations- und Entwicklungsprozesse sowie eine wissenschaftliche Begleitung der Lehramtsstudiengänge unter pädagogischer und psychologischer Leitung bilden die zentralen Themen des erziehungswissenschaftlichen Bereichs, in dem die Institute für Pädagogik, Grundschulpädagogik und Sonderpädagogik zusammengeschlossen sind.

Forschungsschwerpunkte im Institut für Sportwissenschaft sind z.B. die Entwicklung von Sportinteressen und –engagement, integrativer Behindertensport und zeithistorische Studien zur DDR-Sportgeschichte. Im Institut für Musik liegt der Schwerpunkt neben der künstlerischen Ausbildung auf musikdidaktischen und –pädagogischen Themen, insbesondere im Bereich der musikalischen Früherziehung. Das Institut für Arbeitslehre/Technik hat seinen Forschungsschwerpunkt in der Berufswahlvorbereitung.

Die Philosophische Fakultät II bündelt derzeit die zahlreichen kognitions-, entwicklungs- und erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen in den Instituten unter dem Rahmenthema „Entwicklungsförderung durch Intervention“ in einer umfassenden Forschungsinitiative und konzipiert einen entsprechenden Sonderforschungsbe- reich. Als mögliche Projekte könnten in diesem Rahmen die Minderung bzw. Kom- pensation von Entwicklungsdefiziten sowie die Realisierung von Entwicklungspoten- tialen bearbeitet werden mit zentralen Fragestellungen zu Diagnose, Intervention und Nachhaltigkeit von Interventionen. Auf der Grundlage einer solchen umfassenden

humanwissenschaftlichen Fragestellung, die die Grundlagen- ebenso wie die Anwendungsforschung beinhaltet, strebt die Fakultät eine Umbenennung in „Humanwissenschaftliche Fakultät“ an.

Die Institute für Linguistik und Psychologie tragen gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät das Innovationskolleg „Formale Modelle kognitiver Komplexität“. Dieses Kolleg läuft zu Beginn des Jahres 2000 aus (Zusatzprojekt bis Oktober 2000) und soll durch die beiden Forschergruppen „Konfligierende Regeln“ und „Kindliche Sprachentwicklungsstörungen“ ab Februar 2000 fortgesetzt werden. Institute der Fakultät sind weiterhin beteiligt am Sonderforschungsbereich „Entstehung und Verlauf psychischer Störungen“, am Graduiertenkolleg „Ökonomie und Komplexität der Sprache“, am DFG-Schwerpunktprogramm „Kindheit und Jugend im Wandel“.

### III.5.b) Studiengänge

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Fakultät bietet Lehramts-, Magister- und Diplomstudiengänge an. Sie trägt besondere Verantwortung für die Gestaltung aller Lehramtsstudiengänge an der Universität Potsdam. Das erziehungswissenschaftliche Studium nach dem Potsdamer Modell umfaßte bisher nachfolgende, für alle Lehramtsstudierenden obligatorische Angebote im Umfang von 30 Semesterwochenstunden:

- Besuch einer Einführungsveranstaltung in die Schulpädagogik mit anschließendem Schulpraktikum (2 SWS) sowie einer Veranstaltung Didaktik (2 SWS); anschließend Auswahl weiterer 8 Semesterwochenstunden aus dem erziehungswissenschaftlichen Lehrrerstudium des Instituts für Pädagogik;
- Auswahl von 12 Semesterwochenstunden aus dem lehramtsspezifischen Angebot des Instituts für Psychologie;
- Erwerb sonderpädagogischer Grundkompetenz in Veranstaltungen des Instituts für Sonderpädagogik;
- drei Praktika im erziehungswissenschaftlichen Teil des Lehramtsstudiums.<sup>34</sup>

Ein Teil der Fachveranstaltungen kann von Lehramts- sowie Magister- und Diplomstudierenden gleichermaßen belegt werden. Ein relativ hoher Anteil von Studierenden befindet sich in Erweiterungs- und Ergänzungsstudiengängen (schwerpunktmä-

---

<sup>34</sup> Das im Juni 1999 in Kraft getretene Brandenburgische Lehrerbildungsgesetz legt für das Lehramtsstudium Studienleistungen in den Erziehungswissenschaften einschließlich Schulrecht und

ßig in vom Land ausgewiesenen Mangelfächern wie Arbeitslehre/Technik, Musik und Sport).<sup>35</sup>

Das Institut für Grundschulpädagogik, das den primarstufenspezifischen Anteil der Lehrämter für die Primarstufe und das stufenübergreifende Lehramt Sekundarstufe I/P abdeckt, hat ein Ausbildungskonzept entwickelt, das hohe integrierte Anteile von Fach und Fachdidaktik sowie reformorientierter pädagogisch, psychologisch und fachdidaktisch fundierter Grundsätze für Schule und Unterricht enthält. Darüber hinaus werden kognitionswissenschaftliche Didaktikkonzepte verfolgt. Im Integrierten Eingangssemester (IEP) und während des gesamten Studiums werden theoretische und praktische Teile der Lehrerbildung miteinander verzahnt.

Das Institut für Arbeitslehre/Technik bietet als einziges in der Bundesrepublik Studiengänge für die Sekundarstufen I und II an, die sich ebenfalls durch eine enge Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten auszeichnen. Auf der Grundlage des Studiengangs Arbeitswissenschaft (Technik) für die Sekundarstufe II hat der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) einen Modellstudiengang entwickelt, dessen Konzept allen Kultus- und Wissenschaftsministerien zur Umsetzung empfohlen wurde.

Im Bereich der Diplomstudiengänge nennt die Fakultät vier profilbestimmende Ausbildungsgänge:

- Diplomstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft (Patholinguistik) mit einem Schwerpunkt in der Verbindung empirischer und experimenteller Forschung mit direkter Anbindung an die klinische Praxis und einem hohen Anwendungsbezug.
- Diplomstudiengang Sportwissenschaft mit Schwerpunkten im Bereich Sportmanagement /-ökonomie sowie Prävention/Rehabilitation, die mit der Humboldt-Universität abgestimmt sind, und Pflichtbestandteilen des Integrativen Behindertensports;
- Diplomstudiengang Musikpädagogik mit zwei Hauptfächern im Bereich der Elementaren Musikpädagogik und eines Instruments oder einer Vokalausbildung sowie dem Nebenfach Musiktheorie;
- Diplomstudiengang Psychologie mit den Grundlagenvertiefungen „Kognition und Handeln“ sowie „Psychologie der Lebensspanne“.

---

Schulverwaltung im Umfang von 28 Semesterwochenstunden fest. Diesen gesetzlichen Bedingungen wird das erziehungswissenschaftliche Studium an der Universität derzeit angepaßt.

<sup>35</sup> Die Universität war und ist darüber hinaus am Sonderprogramm zur Weiterqualifizierung brandenburgischer Lehrerinnen und Lehrer des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport beteiligt. Darin werden derzeit insbesondere Lehrkräfte für Englisch, Französisch, berufliche Fachrichtungen und LER mit dem Ziel der Lehrbefähigung weitergebildet.

Für die Diagnose und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen und Aphasien besteht eine patholinguistische Ambulanz. Das Institut für Psychologie unterhält eine Poliklinische Ambulanz, das Institut für Sonderpädagogik eine Beratungsstelle. Durch diese Einrichtungen wird ebenso wie durch starke Praxisanteile in den Lehramtsstudiengängen der praktische Bezug der Ausbildung betont.

Als einjährigen postgradualen europäischen Studiengang entwickelt die Fakultät derzeit im Rahmen europäischer Programme einen „European Master in Clinical Linguistics“ für Diplom-Patholinguisten.

### III.5.c) Strukturelle Besonderheiten

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die Ressourcenverteilung in der Philosophischen Fakultät II erfolgt nach Angaben des Landes mit hoher Priorität zugunsten der Schwerpunkte. Dies bezieht sich auf Personal (C1-/C2-Stellen), Großgeräte und Tutorengelder.

Die Philosophische Fakultät II hat die dauerhafte Errichtung einer C4-Gastprofessur für Kognitionswissenschaft vorgesehen. Die entsprechenden Mittel werden derzeit über das Innovationskolleg „Formale Modelle kognitiver Komplexität“ und nach dessen Auslaufen aus zentralen Mitteln der Universität bereitgestellt.

### III.6. Entwicklung des Drittmittelaufkommens in den Fakultäten

← **Formatiert:** Nummerierung und Aufzählungszeichen

Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam haben in einem Zeitraum von vier Jahren insgesamt 26 Mio. DM Drittmittel eingeworben. 11,8 Mio. DM stammen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und 4,7 Mio. DM vom Land und 4,8 Mio. DM von diversen Stiftungen. Die Tendenz der jährlichen Einwerbungen ist steigend. Entsprechende Angaben gehen aus Tabelle 4 hervor.

**Tabelle 4: Entwicklung des Drittmittelaufkommens nach Fakultäten (in TDM)**

Fakultät/Jahr	Drittmittelgeber						Summe
	DFG	Bund	Land	Stiftungen	Wirtschaft	Sonstige (incl. EU)	
Juristische Fakultät							
1995	0	0	0	0	0	0	0
1996	0	0	0	0	0	0	0
1997	0	0	0	0	0	0	0
1998	0	128,7	0	1,0	1,5	0	131,2
Philosophische Fakultät I							
1995	215,5	0	649,9	391,5	10,4	1,5	1.268,7
1996	311,1	5,3	655,0	789,6	8,5	7,8	1.777,3
1997	448,7	11,7	438,0	1.498,1	109,2	18,8	2.524,6
1998	1.186,6	57,8	487,1	1.206,8	69,6	88,4	3.096,3
Philosophische Fakultät II							
1995	1.028,3	291,6	270,0	1,6	1,5	15,9	1.608,9
1996	1.685,6	376,2	277,4	32,8	197,8	24,9	2.594,7
1997	1.898,0	355,7	542,0	87,7	245,0	17,5	3.145,9
1998	1.791,1	445,9	318,4	101,2	345,7	72,3	3.074,6
Wirtschafts- u. Sozialwiss. Fakultät							
1995	1.112,2	0	370,3	78,6	1,0	133,6	1.695,7
1996	556,0	0	82,7	85,0	6,1	72,3	802,1
1997	529,4	0	49,0	69,2	12,4	201,7	861,7
1998	768,2	84,6	244,5	14,9	62,7	206,5	1.381,4
Interdisziplinäre Zentren							
1995	0	27,2	37,9	0	0	0,4	65,6
1996	86,0	10,5	11,5	181,0	14,7	206,8	510,5
1997	51,2	80,0	30,0	188,3	45,7	234,7	629,9
1998	102,1	273,1	244,7	111,3	93,5	56,7	881,4
<b>Gesamt</b>	<b>11.770,0</b>	<b>2.148,3</b>	<b>4.708,4</b>	<b>4.838,6</b>	<b>1.225,3</b>	<b>1.359,8</b>	<b>26.050,5</b>

Quelle: Angaben des Landes; Angaben in TDM

- Es wurden nur die Mittel aufgenommen, die über Kostenstellen der Universität Potsdam verwaltet werden.
- Mittel aus dem gemeinsam mit der Humboldt-Universität getragenen Graduiertenkolleg „Ökonomie und Komplexität der Sprache“ im Haushaltsjahr 1997 (92,4 TDM) wurden von der HUB verwaltet.
- Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm II sind nicht enthalten, ausgenommen die Projektförderung „Innovative Forschung neue Länder“.

#### A.IV. Studienanfänger, Studierende, Absolventen, Promotionen und Habilitationen in den Fakultäten und Fächern

Die Entwicklung in den Bereichen Studienanfänger, Studierende, Absolventen und Promotionen sowie Habilitationen geht aus den Tabellen 5 bis 8 hervor.

**Tabelle 5: Studienanfänger (1. Fachsemester) nach Studiengängen 1993 – 1997**

<b>Fakultät/ Abschluß/Studiengang</b>	<b>SJ 1993</b>	<b>SJ 1994</b>	<b>SJ 1995</b>	<b>SJ 1996</b>	<b>SJ 1997</b>	<b>SJ 1998</b>
<b>Juristische Fakultät:</b>	370	428	450	458	488	430
Davon:						
Staatsexamen	364	370	409	400	426	312
Magister legum (Hauptfach)	0	1	2	4	19	20
MA (Nebenfach)	6	18	12	40	39	83
Lehramt EG/EW	0	32	13	0	0	0
<b>Philosophische Fakultät I:</b>	600	450	663	930	1.196	1.595
Davon:						
MA (Hauptfach)	92	115	190	293	474	664
MA (Nebenfach)	25	34	54	93	136	237
Lehramt (P/S I)	99	36	76	97	119	209
Lehramt (S II)	103	103	175	214	246	306
Lehramt (EG/EW)	211	73	38	104	105	50
Zertifikat	1	0	0	5	10	11
Philosophie	0	19	3	5	39	25
Jüdische Studien	0	16	43	40	54	68
Religionswissenschaft	0	0	0	4	3	23
Geschichte	41	93	130	152	217	311
Klassische Philologie	0	0	0	37	34	33
Germanistik	234	158	247	366	431	523
Anglistik	169	92	135	174	231	329
Romanistik	0	0	1	0	0	2
Französisch	122	20	47	55	72	89
Italienisch	7	12	13	27	19	36
Spanisch	16	22	19	49	58	75
Slavistik/Russisch	7	10	14	15	25	49
Russisch	4	4	5	3	8	13
Polnisch/Polonistik	0	2	4	3	5	12
Bohemistik	0	2	2	0	0	1
Sorbisch	0	0	0	0	0	6
<b>Philosophische Fakultät II:</b>	777	523	633	789	1.023	1.121
Davon:						
Diplom	60	122	170	231	244	249
Magister (Hauptfach)	10	18	24	75	112	166
Magister (Nebenfach)	15	34	31	74	85	74
Lehramt (P/S I)	222	79	111	171	240	330
Lehramt (S II)	33	72	45	52	61	80
Lehramt (EG/EW)	399	183	233	178	263	214
Zertifikat	36	14	11	1	10	0
Psychologie	143	93	90	152	140	109
Allgemeine Sprachwissenschaft	8	4	5	20	25	34
Patholinguistik <sup>1)</sup>	3	48	30	30	26	24
Computerlinguistik	0	3	2	5	6	14
Erziehungswissenschaft <sup>2)</sup>	32	34	40	83	123	182
Sonderpädagogik	155	138	120	116	145	108
Grundschulpädagogik	184	52	72	105	164	231
Sachunterricht <sup>3)</sup>	2	1	1	1	19	1
Kunsterziehung	5	0	1	29	30	62
Arbeitslehre/Technik	66	12	62	45	68	74
Musik	46	35	69	65	68	55
Sport	133	103	141	138	209	227

<b>Fakultät/ Abschluß/Studiengang</b>	<b>SJ 1993</b>	<b>SJ 1994</b>	<b>SJ 1995</b>	<b>SJ 1996</b>	<b>SJ 1997</b>	<b>SJ 1998</b>
<b>Wirtschafts-u. Sozialwissen- Schaftliche Fakultät:</b>	270	212	361	655	1.043	1.122
Davon:						
Diplom	105	87	147	399	727	692
Magister (Hauptfach)	65	67	118	116	160	149
Magister (Nebenfach)	17	34	40	75	92	217
Lehramt (P/S I)	3	3	5	7	3	5
Lehramt (S II)	10	14	44	57	39	39
Lehramt (EG/EW)	72	4	4	6	12	3
Zertifikat	0	0	0	1	0	0
Volkswirtschaftslehre	58	52	76	80	201	226
Volkswirtschaftsl. Sozialwiss. Richtung	0	0	1	10	18	47
Betriebswirtschaftslehre	8	18	13	120	171	186
Politikwissenschaft	164	102	185	255	362	344
Soziologie	40	40	86	134	179	210
Verwaltungswissenschaft	0	0	0	56	112	109
<b>Studienfälle gesamt:</b>	<b>2.017</b>	<b>1.613</b>	<b>2.107</b>	<b>2.805</b>	<b>3.750</b>	<b>4.268</b>

Quelle: Angaben des Landes

- 1) Der Magisterstudiengang Patholinguistik wurde in der Zwischenzeit eingestellt, die Zahlen beziehen sich auf den Diplomstudiengang. 2) Der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft ist ausgelaufen, die Zahlen beziehen sich hauptsächlich auf den Magisterstudiengang, zum geringeren Teil auf das Lehramt nach Ergänzungs- bzw. Erweiterungsstudium im Vollzeitstudium oder berufsbegleitend. 3) Die Studiengänge in den Fächern „Sachunterricht“, „Sachunterricht/Gesellschaftswissenschaften“ und „Sachunterricht/Naturwissenschaften“ der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Potsdam sind ausgelaufen; die Zahlen beziehen sich auf das Lehramt nach Ergänzungs- bzw. Erweiterungsstudium im Vollzeitstudium oder berufsbegleitend. 4) Die Lehramtsstudiengänge Berufliche Bildung/Berufspädagogik für Sekundarstufe II sowie Ergänzungs- und Erweiterungskurse laufen aus.

SJ = Studienjahr

Ab WS 1998/99 Zulassungsbeschränkungen in den Studiengängen:

Geographie – Magister Hauptfach  
 Politikwissenschaft – Diplom und Magister Hauptfach  
 Soziologie – Diplom und Magister Hauptfach  
 Verwaltungswissenschaft - Diplom

Tabelle 6: Studierende (Studienfälle<sup>5)</sup>) zum Wintersemester 1993 – 1997

<b>Fakultät/ Abschluß/Studiengang</b>	<b>SJ 1993</b>	<b>SJ 1994</b>	<b>SJ 1995</b>	<b>SJ 1996</b>	<b>SJ 1997</b>	<b>SJ 1998</b>
<b>Juristische Fakultät:</b>	1.236	1.603	1.821	1.956	2.043	2.023
Davon:						
Staatsexamen	1.223	1.539	1.733	1.830	1.924	1.846
Magister legum (Hauptfach)	1	3	5	6	22	20
MA (Nebenfach)	12	21	31	59	78	144
Lehramt EG/EW	0	32	44	44	13	0
<b>Philosophische Fakultät I:</b>	2.532	2.111	1.997	2.205	2.620	3.397
Davon:						
MA (Hauptfach)	253	315	457	652	965	1.354
MA (Nebenfach)	76	96	144	205	314	500
Lehramt (P/S I)	410	368	349	347	331	424
Lehramt (S II)	715	608	614	640	695	821
Lehramt (EG/EW)	1.029	660	342	246	209	193
Zertifikat	1	0	0	5	12	19
Philosophie	0	19	13	16	47	59
Jüdische Studien	0	16	55	74	106	144
Religionswissenschaft	0	0	0	6	11	31
Geschichte	342	341	361	383	482	679
Klassische Philologie	0	0	0	39	69	94
Germanistik	955	677	629	767	885	1.090
Anglistik	664	563	510	505	565	722
Romanistik	0	0	1	0	0	2
Französisch	306	262	206	159	162	184
Italienisch	20	26	30	46	48	67
Spanisch	46	53	62	98	118	158
Slavistik/Russisch	57	58	64	63	80	105
Russisch	142	90	55	35	29	30
Polnisch/Polonistik	0	2	6	10	14	23
Bohemistik	0	4	5	4	4	3
Sorbisch	0	0	0	0	0	6
<b>Philosophische Fakultät II:</b>	3.319	3.047	2.487	2.569	2.905	3.322
Davon:						
Diplom	173	308	472	704	919	1.053
Magister (Hauptfach)	11	21	34	96	179	289
Magister (Nebenfach)	31	58	77	136	198	254
Lehramt (P/S I)	1.758	1.513	904	793	732	855
Lehramt (S II)	337	357	285	259	262	302
Lehramt (EG/EW)	904	757	681	559	595	556
Zertifikat	102	29	25	15	13	8
Psychologie	223	240	302	388	472	516
Allgemeine Sprachwissenschaft	9	9	9	25	40	60
Patholinguistik <sup>1)</sup>	3	60	80	107	134	143
Computerlinguistik	0	4	6	9	16	27
Erziehungswissenschaft <sup>2)</sup>	57	90	90	138	218	323
Sonderpädagogik	403	381	348	340	375	327
Grundschulpädagogik	1.272	1.110	671	561	470	551
Sachunterricht <sup>3)</sup>	0	1	1	2	20	19
Sachunterr. Gesellschaftswiss. <sup>3)</sup>	113	89	30	8	3	0
Sachunterr. Naturwissenschaft <sup>3)</sup>	113	74	20	8	3	0
Kunsterziehung	55	55	27	66	91	140
Arbeitslehre/Technik	230	186	147	142	137	158
Berufliche Bildung/Berufspäd. <sup>4)</sup>	17	9	9	8	7	3
Musik	208	206	239	264	281	280
Sport	616	533	508	503	638	775



<b>Fakultät/ Abschluß/Studiengang</b>	<b>SJ 1993</b>	<b>SJ 1994</b>	<b>SJ 1995</b>	<b>SJ 1996</b>	<b>SJ 1997</b>	<b>SJ 1998</b>
<b>Wirtschafts-u. Sozialwissen- Schaftliche Fakultät:</b>	638	749	956	1.336	2.001	2.483
Davon:						
Diplom	335	363	435	777	1.330	1.595
Magister (Hauptfach)	93	125	212	246	329	370
Magister (Nebenfach)	59	79	104	164	211	373
Lehramt (P/S I)	4	7	11	13	11	11
Lehramt (S II)	23	32	67	102	119	128
Lehramt (EG/EW)	199	203	133	51	23	17
Zertifikat	0	0	0	1	0	0
Volkswirtschaftslehre	124	167	226	220	316	403
Volkswirtschaftsl. Sozialwiss. Richtung	0	0	6	21	36	74
Betriebswirtschaftslehre	12	23	79	258	409	531
Politikwissenschaft	427	467	495	532	732	838
Soziologie	75	92	150	235	331	400
Verwaltungswissenschaft	0	0	0	70	177	237
<b>Studienfälle gesamt:</b>	<b>7.725</b>	<b>7.510</b>	<b>7.261</b>	<b>8.066</b>	<b>9.569</b>	<b>11.225</b>

Quelle: Angaben des Landes

Legende vgl. Tabelle 5 (Fußnoten 1-4).

5) Die Zählung nach Studienfällen beinhaltet die Mehrfachnennung von Studierenden in Lehramts- sowie Magisterstudiengängen, die außer im Hauptfach auch in den Nebenfächern erfolgt.

Der Anteil ausländischer Studierender an den Vollzeitstudierenden hat sich seit dem Wintersemester 1993/94 von 3,2 % auf 6,7 % im Wintersemester 1998/99 erhöht. Mit rund 11 % bzw. 8 % liegt er in der Philosophischen Fakultät I und in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät am höchsten. Die regionale Herkunft der deutschen Studierender hat sich wie folgt entwickelt: Während im Wintersemester 1994/95 noch 66,4 % der Studierender aus Brandenburg und 15 % aus den übrigen neuen Ländern stammten, haben sich diese Werte zum Wintersemester 1998/99 auf 50,2 % bzw. 10,7 % abgesenkt. Dagegen sind die Anteile der Studierender aus Berlin von 11,9 % auf 25,8 % und die der Studierender aus den alten Länder von 4,7 % auf 9,2 % gestiegen.

Die Studiendauer bis zum Abschluß des Staatsexamens liegt in der Juristischen Fakultät derzeit bei durchschnittlich 9,0 Semestern. In den Philosophischen Fakultäten I und II beträgt sie in den Magisterstudiengängen 10,0 bis 12,0 Semester und in der Lehramtsausbildung zwischen 8,0 und 9,5 Semestern (Primarstufe) und 11,5 bis 14,0 Semestern (Sekundarstufe I und II). Die Diplomabschlüsse in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und in der Philosophischen Fakultät II werden durchschnittlich nach 11,0 Semestern erreicht.

**Tabelle 7: Abgeschlossene Prüfungen nach 1. Fach**

<b>Fakultät</b>	<b>1992</b>	<b>1993</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>
Juristische Fakultät	73	3	2	202	230	236	193
Philosophische Fakultät I	195	80	335	280	229	435	331
Philosophische Fakultät II	402	172	334	482	545	246	358
Wirtschafts- u. Sozialwiss. Fakultät			17	28	132	387	317
Math.-Naturwiss. Fakultät	372	130	509	341	218	181	160
Universität Potsdam gesamt							
Staatsexamen	73	3	2	202	230	210	182
Diplom	3	6	25	46	51	107	154
Magister			9	12	14	21	15
Lehramt <sup>1), 2)</sup>	966	239	1.104	1.028	1.042	1.132	1.003
Zertifikat		137	57	45	17	15	5
<b>Prüfungen insgesamt:</b>	<b>1.042</b>	<b>385</b>	<b>1.197</b>	<b>1.333</b>	<b>1.354</b>	<b>1.485</b>	<b>1.359</b>

Quelle: Angaben des Landes

1) Lehramt 1992 als Mehrfachzählung erfaßt; ab 1993 nach 1. Fach; 2) Einschl. Ergänzungsprüfungen und Abschlüsse in der Lehrerweiterbildung.

**Tabelle 8: Entwicklung der Zahl der Promotionen und Habilitationen nach Fakultäten**

<b>Fakultät</b>	<b>1993</b>	<b>1994</b>	<b>1995</b>	<b>1996</b>	<b>1997</b>	<b>1998</b>
Juristische Fakultät						
Promotionsstudenten <sup>1)</sup>	14	35	60	84	100	91
Promotionen	0	4	3	8	12	12
Habilitationen	0	0	0	0	0	0
Philosophische Fakultät I						
Promotionsstudenten <sup>1)</sup>	28	42	59	69	85	90
Promotionen	9	0	2	9	5	10
Habilitationen	1	0	3	3	1	1
Philosophische Fakultät II						
Promotionsstudenten <sup>1)</sup>	18	23	24	26	30	39
Promotionen	14	8	4	8	4	7
Habilitationen	2	0	0	1	0	1
Wirtschafts- u. Sozialwiss. Fakultät						
Promotionsstudenten <sup>1)</sup>	4	13	38	55	72	81
Promotionen	0	0	1	2	6	6
Habilitationen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>						
<b>Promotionsstudenten<sup>1)</sup></b>	<b>64</b>	<b>113</b>	<b>181</b>	<b>234</b>	<b>287</b>	<b>301</b>
<b>Promotionen</b>	<b>23</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>35</b>
<b>Habilitationen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>2</b>

Quelle: Angaben des Landes

1) Die Zahl der eingeschriebenen Promotionsstudenten bezieht sich jeweils auf das Wintersemester 1993/94, 1994/95 usw.; ab 1997/98 ohne Beurlaubte

## **A.V. Unterbringung und Ausbauplanung**

### V.1. Unterbringung

Die Universität Potsdam ist im wesentlichen an drei Standorten untergebracht: Am Neuen Palais, in Golm und in Babelsberg.

Der Standort Am Neuen Palais gehört in Teilen zur Schlösser- und Parkanlage Sanssouci, die zum UNESCO Weltkulturerbe zählt. Hier befinden sich die Fächer Geschichts-, Religions- und Sportwissenschaft. Die Geschichtswissenschaft ist wegen einer Grundsanierung des vorgesehenen Gebäudes derzeit provisorisch untergebracht. Die Sportwissenschaft nutzt außer den Flächen Am Neuen Palais eine 1992 errichtete Sporthalle in Golm und verschiedene Sportanlagen auf dem Gelände Luftschiffhafen in Potsdam. Bis zu ihrem schrittweisen Umzug nach Golm ist auch die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät an diesem Standort provisorisch untergebracht.

Fünf Kilometer vom Standort Am Neuen Palais entfernt liegt der Standort Golm, an dem mit Ausnahme der Am Neuen Palais befindlichen Fächer die beiden Philosophischen Fakultäten in grundsanierten bzw. neugebauten Flächen angesiedelt wurden. Lediglich die Sanierung des Musik-Gebäudes steht noch aus. Ein entsprechendes Vorhaben wurde vom Land zum Rahmenplan angemeldet.<sup>36</sup> Weiterhin bestehende Flächendefizite der beiden Philosophischen Fakultäten sollen im Zusammenhang mit dem schrittweisen Umzug der Naturwissenschaften nach Golm<sup>37</sup> am Standort Neues Palais behoben werden.

Ein dringendes Desiderat stellt nach Aussagen des Landes der Neubau einer zentralen Universitätsbibliothek einschließlich einer geisteswissenschaftlichen Bereichsbib-

---

<sup>36</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 28. Rahmenplan für den Hochschulbau 1999-2002, Bd. 4.- Köln 1998, S. BR 23: Nr. 028, Grundsanierung Gebäude 6 Universitätskomplex Golm (6,0 Mio. DM, 1999-2001), Kategorie I.

<sup>37</sup> Ebenda, S. BR 59: Nr. 023, Neubau Verfügungsgebäude Naturwissenschaften, 1. Bauabschnitt (8.075 m<sup>2</sup> HNF, 82,6 Mio. DM, 1997-2001), Kategorie I.- Nr. 022, Neubau Verfügungsgebäude Naturwissenschaften, 2. Bauabschnitt (8.370 m<sup>2</sup> HNF, 78,5 Mio. DM, 2000-2004), Kategorie P.- Nr. 024, Neubau Verfügungsgebäude Naturwissenschaften, 3. Bauabschnitt (7.674 m<sup>2</sup> HNF, 67,0 Mio. DM, 2002-2004). Vgl. dazu auch Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Aufbau von Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam am Standort Golm sowie der Humboldt-Universität Berlin am Standort Adlershof.- in: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Bd. II, S. 53-96.

liothek am Standort Neues Palais dar. Die Planungen des Landes für einen solchen Bau sind derzeit wegen bestehender Restitutionsansprüche auf Teile des vorgesehenen Baugrundes unterbrochen. Zum 29. Rahmenplan hat das Land ein Vorhaben angemeldet, das zu einer interimistischen Unterbringung der Bibliothek in bestehenden Flächen Am Neuen Palais führen soll. Die Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates hat dazu zwischenzeitlich positiv Stellung genommen.<sup>38</sup>

Von 1992, als die Bibliothek über 794.000 Bände verfügte, hat sich ihr Bestand bis zum Ende des Jahres 1998 auf 967.400 Bände erhöht. Die Zahl der laufend gehaltenen Zeitschriften stieg im gleichen Zeitraum von 1.540 auf 4.270. Der Beschaffungsetat liegt jährlich bei rund 4,5 Mio. DM, wovon rund 3,0 Mio. DM jährlich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau zur Anschaffung eines Büchergrundbestandes stammen.

**Tabelle 9: Flächenbezogener Ausbaustand der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universität Potsdam (Stand: 23.9.1999)**

Fach/ Organisationseinheit	Standort	m <sup>2</sup> HNF gesamt	m <sup>2</sup> HNF zentral verwaltete Lehrräume
Juristische Fakultät:	Babelsberg	3.936	1.763
Philosophische Fakultät I: <sup>1)</sup> davon:	Golm Am Neuen Palais	5.486 4.286 1.200	2.228
Philosophische Fakultät II: <sup>2)</sup> davon:	Golm Am Neuen Palais	10.741 9.505 1.236	1.670
Wirtschafts- und Sozial- wissenschaftliche Fakultät:	Babelsberg	4.122	1.595
Interdisziplinäre Zentren: davon:	Golm Am Neuen Palais Babelsberg Stadtzentrum	606 33 38 339 196	
<b>Gesamt:</b>		<b>23.991</b>	<b>7.256</b>

Quelle: Angaben des Landes

1) Die Geschichtswissenschaft ist wegen Sanierungsmaßnahmen mit reduzierter Fläche (705 m<sup>2</sup>) HNF) provisorisch untergebracht. - 2) Umfaßt vom gesamten Bereich Sport nur die Sportwissenschaft (ohne Hallen und Lager).

Der Standort Babelsberg besteht aus zwei ca. 2 km auseinander liegenden Teilstandorten am Bahnhof Griebnitzsee und im Park Babelsberg, die von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften genutzt werden. Die Juristische Fa-

<sup>38</sup> Empfehlungen zum 29. Rahmenplan ..., a.a.O., S. BR 23f., Vorhaben Nr. 017.

kultät ist überwiegend im grundsanierten Hauptgebäude am Bahnhof Griebnitzsee untergebracht, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät dagegen in verschiedenen Gebäuden an beiden Teilstandorten. Dies bedingt Probleme in der Studienorganisation, die durch den Neubau eines Hörsaal- und Seminargebäudes am Bahnhof Griebnitzsee behoben werden sollen.<sup>39</sup> Nach Fertigstellung dieses Neubaus soll der Teilstandort Park Babelsberg aufgegeben werden. Darüber hinaus fehlen Bibliotheksflächen besonders im Freihandbereich. Es ist vorgesehen, ein Lagergebäude am Bahnhof Griebnitzsee zur Bereichsbibliothek auszubauen.<sup>40</sup>

## V.2. Ausbaustand und Ausbauplanungen

Das Land hat alle für die vier geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten relevanten Vorhaben zum Rahmenplan angemeldet. Inwieweit nach dem Umzug der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät nach Golm Umbauten im Bestand Am Neuen Palais notwendig sein werden, ist zur Zeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Die Ausbauplanungen ergeben sich aus Tabelle 10.

Formatiert: Nummerierung  
und Aufzählungszeichen

---

<sup>39</sup> Empfehlungen zum 29. Rahmenplan ..., a.a.O, S. BR 21f.: Nr. 009, Erweiterung eines Hörsaal- und Seminargebäudes Babelsberg (3.083 m<sup>2</sup> HNF, 26,5 Mio. DM, 2002-2004), Kategorie III.

<sup>40</sup> Ebenda, S. BR 56: Nr. 062, Ausbau des Hauses 5 im Universitätskomplex Babelsberg zur Bereichsbibliothek (2.810 m<sup>2</sup> HNF, 9,2 Mio. DM, 1998-2000), Kategorie I.

**Tabelle 10: Flächenbezogene Ausbauplanungen für die Universität Potsdam**

Fakultät/ Fach	Flächenbezogene Studienplätze		Flächen (HNF)	
	Ist-Stand <sup>1)</sup> (31.7.1998)	Ausbauziel 2001 <sup>2)</sup>	Bedarf <sup>3)</sup> In m <sup>2</sup>	Ausbaustand 1998 in %
Wirtschafts- und Sozial- Wissenschaftliche Fakultät: Wirtschaftswissenschaften Sozialwissenschaften	924 451 473	1.686	5.952 1.742 1.324	62,7
Juristische Fakultät:	714		3.851	
Philosophische Fakultät I: Philosophie/Religionswiss. Geschichte <sup>4)</sup> Klassische Philologie Germanistik Anglistik Romanistik Slavistik	1.267 112 279 75 327 200 153 122	2.710	7.407 454 756 211 807 799 610 526	77,9
Philosophische Fakultät II: Psychologie Allg. Sprachwissenschaft Pädagogik Grundschulpädagogik Sonderpädagogik Arbeitslehre/Berufspäd. Musik Sportwissenschaft <sup>5)</sup>	2.029 555 269 159 346 207 103 98 291		12.490 1.366 1.028 910 1.089 773 2.000 1.380 860	
Nachrichtlich Mathematisch-Naturwissen- schaftliche Fakultät: <sup>6)</sup>	810	1.433	35.157	34,3
<b>Gesamt:</b>	<b>5.744</b>	<b>5.829</b>	<b>64.856</b>	<b>54,1</b>

Quelle: Angaben des Landes

1) Umrechnung der bewerteten Hauptnutzflächen einschließlich Mietflächen mit Flächenrichtwerten der Rahmenplanung HBF, 2) Hochschulentwicklungsplan des Landes Brandenburg 1997-2001 vom 26.8.1997. 3) Raumbedarfsplan MdF (10/96) in m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche mit Korrekturen. 4) Zur Zeit längerfristig wegen umfangreicher Baumaßnahmen mit reduzierter Fläche (705 m<sup>2</sup> HNF) provisorisch untergebracht.

## B. Stellungnahme

### B.I. Zur Hochschulpolitik des Landes

← --- **Formatiert:** Nummerierung  
und Aufzählungszeichen

Der Wissenschaftsrat hat nach 1991 zweimal zur Hochschulpolitik des Landes Brandenburg Stellung genommen.<sup>41</sup> In diesem Zusammenhang bezeichnete er einen Ausbau des Hochschulsystems auf 34.400 flächenbezogene Studienplätze als ausreichend. Ein darüber hinaus gehender Ausbau müsse inhaltlich und kapazitär in Abstimmung mit Berlin und den anderen umliegenden Ländern zum gegebenen Zeitpunkt erneut geprüft werden. Die Höhe der zum Ausbau von 34.400 Studienplätzen notwendigen Investitionen ließ es vor dem Hintergrund der zum damaligen Zeitpunkt schwer abschätzbaren Entwicklung der Finanzkraft Brandenburgs sowie der noch nicht voll entwickelten Leistungsfähigkeit einer im Aufbau befindlichen Landesverwaltung geraten erscheinen, die Investitionsmittel auf den Vollausbau einzelner Standorte zu konzentrieren, statt sie gleichmäßig auf den Teilausbau aller Standorte umzuverlegen. Innerhalb der Standorte sollte ein Stufenplan über die Reihenfolge des Ausbaus der einzelnen Fächer entscheiden. Diese sollten erst dann den Studienbetrieb aufnehmen, wenn ihre personelle und sächliche Ausstattung eine kritische Masse erreicht haben würden.<sup>42</sup> Ein zweiter Hinweis des Wissenschaftsrates bezog sich auf die Bemessung der Zielzahlen für den Ausbau der Fachhochschulen. Der zunächst vorgesehene Ausbau auf 10.000 flächenbezogene Studienplätze wurde vom Wissenschaftsrat als unzureichend bezeichnet. Er bat das Land deshalb um eine deutliche Erhöhung. Das Land nahm diese Empfehlung auf und gab 13.600 flächenbezogene Studienplätze als neue Zielzahl für den Fachhochschulausbau an.

Eine Analyse der Hochschulentwicklung in Brandenburg seit diesen Empfehlungen zeigt:

- Das Land hat seine Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau deutlich steigern können. Sie sollen auch mittelfristig bei rund 200 Mio.

---

<sup>41</sup> Vgl. Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes.- in: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin.- Bd. V.- Köln 1994, S. 27-31. Stellungnahme zur Aufnahme der technischen Universität Cottbus in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes.- in: Empfehlungen zur künftigen Struktur ..., a.a.O., S.71-73.

<sup>42</sup> Stellungnahme zur Aufnahme der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder ..., a.a.O., S. 30f.

DM jährlich verstetigt werden. Mit rund 32% der ursprünglich vorgesehenen Investitionsmittel konnten 40% der geplanten flächenbezogenen Studienplätze realisiert werden.

- Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates im Hinblick auf einen 40%igen Anteil der Studienanfänger an Fachhochschulen am Gesamtaufkommen aller Studienanfänger ist zwar noch nicht erreicht, gleichwohl verdient der erreichte Ausbaustand an Fachhochschulstudienplätzen im Ländervergleich wissenschaftspolitische Anerkennung. Die personelle Entwicklung der Fachhochschulen blieb bisher hinter der der Universitäten zurück, während sie derzeit bereits über rund 35% der flächenbezogenen Studienplätze an allen Hochschulen verfügen.
- Die Entwicklung der Studiennachfrage an den Universitäten hat sich sowohl fachlich als auch standortbezogen uneinheitlich entwickelt. Die Nachfrageschwäche betrifft im wesentlichen die Ingenieurwissenschaften und damit den Standort Cottbus. Dies ist allerdings kein für Brandenburg spezifisches Problem.
- Die Ausstattung insbesondere mit Sachmitteln hält weder mit dem räumlichen noch mit dem fachlichen Ausbau der Hochschulen Schritt. Sie wurde darüber hinaus nicht an die Entwicklung der realen Lehrbelastung angepaßt.
- Obwohl die personelle Entwicklung der Universitäten des Landes günstiger verlief als die der Fachhochschulen muß festgestellt werden, daß der für die nächsten Jahre vorgesehene Abbau an Personalstellen im wissenschaftlichen Bereich bei gleichzeitig steigender studentischer Auslastung insbesondere die Universität Potsdam vor große Probleme stellt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, im Rahmen des Landeshaushalts die Anstrengungen für den qualitativen Ausbau der Hochschulen weiter zu verstärken und diesem Bereich im Hinblick auf die Gestaltung seiner eigenen Zukunft weiterhin Priorität zuzuerkennen. Hierbei sollten auch die personellen Defizite in den Fachhochschulen abgebaut werden. Keinesfalls darf der im Hochschulentwicklungsplan vorgesehene finanzielle Gesamtrahmen für die Hochschulen weiter abgesenkt werden, da sonst eine Unterausstattung in sämtlichen Fächern droht. Bereits jetzt sind partielle



Unteraustattungen zu beobachten.<sup>43</sup> Die Hochschulen müssen hingegen in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft ein deutliches Profil sowie attraktiv ausgestattete Schwerpunkte zu entwickeln, um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Auch wenn das Land den bisherigen Finanzrahmen beibehält, sind Konzentrationen und Abbau einzelner Fächer an den Hochschulen unausweichlich. Land und Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, daß alle Fächer, die künftig den Kanon der Hochschulen bilden sollen, über eine angemessene Ausstattung verfügen. Profilbereiche sollten in diesem Zusammenhang zusätzliche Mittel erhalten, damit sie diese Funktion für die Universität auch erfüllen können. Für die Fächer, in denen Land und Hochschule eine überdurchschnittliche studentische Nachfrage erwarten und diese wissenschaftspolitisch positiv einschätzen, sollte die Lehrauslastung ein weiteres Kriterium für die Ausstattung der Fächer sein. Das Land sollte ferner seine ursprünglichen Ausbauswerpunkte in den Fächergruppen, die vom Hochschulentwicklungsplan nochmals bestätigt wurden, überdenken und zunächst die Fächer und Hochschulen ausstatten, die gegenüber den Ausbauzielen derzeit unterausgestattet sind.<sup>44</sup> Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang dem Land, durch den Abschluß von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen die Planungssicherheit auf der Basis einer mittelfristig berechenbaren Haushaltsentwicklung zu erhöhen. Es muß ferner gewährleistet bleiben, daß auch künftig Berufungszusagen eingehalten und neu zu besetzende Professuren hinreichend attraktiv ausgestattet werden, um qualifizierte Wissenschaftler gewinnen zu können.

Darüber hinaus wiederholt der Wissenschaftsrat seine mehrfach geäußerte Feststellung, daß sich das Bewußtsein von einer zusammenhängenden Wissenschafts- und Hochschullandschaft Berlin-Brandenburg zum Nutzen aller Beteiligten durchsetzen muß. Geographische Lage, historische Wurzeln und die Dichte von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergeben ein außergewöhnliches Kooperationspotential. Das Land sollte den Abstimmungsprozeß mit Berlin, den die Universität Potsdam mit den Universitäten des Landes auf Leitungs- und Fakultäts-

---

<sup>43</sup> Zur Ausstattung der Europa-Universität hat sich der Wissenschaftsrat bereits besorgt geäußert. Vgl. Stellungnahme zur Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder (Drs. 3851/99), Berlin Januar 1999, besonders S. 30-33.

<sup>44</sup> Der Wissenschaftsrat hat zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Stellungnahme zum Fächerspektrum der Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz vorbereiten soll.

ebene führt, auf politischer Ebene voranbringen und deutlich verstärken. Dazu gehört auch, daß es für die Gesamtheit seiner Hochschulen ein Konzept für mögliche und wünschenswerte Kooperationen und eine notwendige fachliche Abgrenzung mit und zu den Berliner Hochschulen entwickelt. Auf dem Gebiet der Lehrerbildung wurde hier bereits ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Weitere positive Ansätze zeigen sich bei der gemeinsamen Einführung von Credit-Point-Systemen sowie beim Austausch von Lehrmodulen in einigen Fächern.

## **B.II. Zum Gründungsauftrag und zur strukturellen Entwicklung der Universität**

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

### II.1. Zu den strukturellen Vorgaben des Landes

Die Universität Potsdam hat einen Gründungsauftrag erhalten, der zum einen eine wissenschaftliche Grundversorgung einschließlich der Lehrerbildung und zum anderen die Entwicklung eines Forschungsprofils mit und in Ergänzung zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Region beinhaltet. Das Land hat bei der Konzeption eines Fächerspektrums von Beginn an auf den Aufbau einer Ingenieurwissenschaftlichen, einer Human- sowie einer Veterinärmedizinischen, einer Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät und einer Theologischen Fakultät verzichtet. Ebenso wenig beinhaltet das geisteswissenschaftliche Spektrum innerhalb der beiden Philosophischen Fakultäten einen großen Teil der philologischen und historischen „Kleinen Fächer“. Lehrangebot und Forschungsprofil der Universität Potsdam sollten im unmittelbaren Wettbewerb sowohl mit den drei Universitäten des Landes Berlin wie auch, im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder entwickelt werden.<sup>45</sup>

Diesem Auftrag hat die Universität in ihrer Gründungsdenkschrift entsprochen, die vor dem Hintergrund klassischer Strukturen kleine Fächer, starke Profildomänen und institutionalisierte Interdisziplinarität in einem mit Hochschulen stark besetzten regionalen Umfeld schaffen wollte. Wegen der Verschlechterung der finanzpolitischen Gesamtlage hat die Universität jedoch wiederholt Änderungen der finanziellen und per-

---

<sup>45</sup> Zum Ausbau der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer der Universität Potsdam hat der Wissenschaftsrat vor diesem Hintergrund bereits zu einem früheren Zeitpunkt Stellung genommen. Vgl. Anm. 3, S. 4.

sonellen Rahmenbedingungen durch das Land hinnehmen müssen. Sie stand und steht daher vor der schwierigen Aufgabe, während des Aufbaus der Strukturen, wie sie das Gründungskonzept vorsah, mehrfach einschneidende Umsteuerungen vornehmen und Strukturentscheidungen neu treffen zu müssen. Ausgehend von einer geplanten Stellenausstattung im Umfang von 263 Professuren (Gründungsschrift) bzw. 239 (Landesplanung) verfügt sie heute im Haushalt noch über 203 Professuren, die auf 190 Professuren reduziert werden sollen. Bei den folgenden Empfehlungen geht der Wissenschaftsrat von diesem Stellenrahmen aus.

Derzeit sind 170 Professuren durch Berufung sowie 13 weitere über Lehrstuhlvertretungen und Dozenturen besetzt. Von diesen 183 Stellen entsprechen 23 nicht oder nicht mehr den sich mit dem Stellenabbau wandelnden Strukturüberlegungen der Universität. Über die Zahl der noch nicht besetzten Professuren hinaus werden bis zum Jahr 2008 noch einmal rund 50 Professuren durch Altersabgang vakant. Da die Universität zunächst bemüht war, die für die Struktur entscheidenden „Eckprofessuren“ zu besetzen, besteht zudem ein deutlicher Überhang an C4-Professuren, der aktuell zu erhöhten Personalkosten führt. Auf der Grundlage der derzeitigen Haushaltssituation wird es der Universität schwerfallen, die notwendigen Mittel für die anstehenden Berufungen aufzubringen. In diesem Bereich müssen die Anstrengungen weiter verstärkt werden. Strukturbedeutsame Stellen sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten auch dann umgehend zu besetzen, wenn weiterhin Überhänge in der Personalausstattung bestehen.

Zusätzliche Verwerfungen in der Personalstruktur bestehen innerhalb der beiden Philosophischen Fakultäten sowie im Sprachenzentrum als Folge der Integration der Brandenburgischen Landeshochschule und der damit verbundenen Übernahme zahlreicher Mitarbeiter auf unbefristete Stellen. In diesem Zusammenhang erscheint die Erarbeitung eines Personalkonzepts hinsichtlich eines vorzeitigen Ausscheidens von Lehrkräften zweckmäßig, um bestehende Engpässe zu beseitigen. Auf der Basis des stark verengten Stellenplans können sie auch auf längere Sicht nicht ausgeglichen werden.

Ohne eine deutlich über das Jahr 2001 hinausgehende Inanspruchnahme des genannten Stellenkorridors zur Besetzung der strukturelevanten Professuren, den

Land und Hochschule vereinbart haben, verlöre die Universität ihre Handlungsfähigkeit in diesem gleichzeitig verlaufenden Auf-, Um- und Abbauprozess vollständig. Das Land erkennt diese Notwendigkeit an. Der Wissenschaftsrat hält es jedoch für geboten, diesen Korridor in den kommenden Jahren auszuweiten und damit das Personalgefüge zu flexibilisieren, die Besetzung von strukturelevanten Stellen zu beschleunigen und die Voraussetzungen für eine adäquate Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen. Zu diesem Zweck sollte das Land eine erweiterte Zielvereinbarung mit der Universität treffen, die den erforderlichen Strukturwandel festlegt und ermöglicht. Auch nach Abschluß der Umstrukturierung muß der Universität eine längerfristig stabile Grundausstattung zur Verfügung stehen.

Entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden die Fächer nicht nach einer Prioritätenplanung sukzessive und vollständig aufgebaut, sondern weitgehend gleichzeitig. Daraus resultiert, daß alle im Gründungskonzept der Universität Potsdam vorgesehenen Fächer installiert sind und ohne Rücksicht auf ihren Ausstattungsgrad Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen sollen. In diesem Zusammenhang kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein Teil dieser Fächer dauerhaft unterkritisch ausgestattet bleibt und damit nicht in der Lage sein wird, die Lehre in der erforderlichen Breite und Tiefe durchzuführen und genügend Substanz aufzubringen, um einen angemessenen Beitrag zu den Forschungsvorhaben der Universität zu leisten. Darüber hinaus verschlechtern sich die Betreuungsrelationen in einigen stark nachgefragten Studiengängen deutlich, während schwach nachgefragte Studiengänge verhältnismäßig stark ausgebaut sind. Ein gleichmäßig auf alle Bereiche der Universität verteilter Sparansatz würde zwangsläufig zu einem allgemeinen Qualitäts- und Profilverlust führen. Um dies zu vermeiden, müßte daher das Fächerspektrum deutlich reduziert werden, um die Funktionsfähigkeit bei einer Stellenausstattung von 190 Professuren zu erhalten. Diese Feststellung richtet sich an Land und Hochschule gleichermaßen. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher, daß die Einsicht aller Beteiligten in die Notwendigkeit wächst, das bisherige Lehrangebot der Universität Potsdam unter dem Gesichtspunkt eines komplementären Angebots innerhalb des Landes Brandenburg sowie innerhalb der Region Potsdam/Berlin kritisch zu prüfen und dabei den Gründungsauftrag der wissenschaftlichen Grundversorgung zu modifizieren.

Ein solcher Reduktions- und Konzentrationsprozeß kann nur gelingen und ist der Universität nur dann zuzumuten, wenn das Land die finanziellen Rahmenbedingungen nicht noch weiter verschlechtert. Es ist erforderlich, daß das Land der Hochschule Planungssicherheit auch über das Jahr 2001 hinaus gibt und den Haushaltsansatz einschließlich der zur Finanzierung einer möglichst raschen Umstrukturierung notwendigen Übergangsmittel nach Möglichkeit verstetigt. Dies beinhaltet nicht nur die Bereitstellung einer der künftigen Struktur angemessenen Zahl an Professuren, einer entsprechenden Zahl von befristeten Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter und einer deutlich höheren Sachmittelausstattung, sondern ebenso die ausreichende Ausstattung eines Verfügungsfonds zur Absicherung von Berufungszusagen. Die Hochschule muß – wenn sie ihrerseits ihre Kräfte deutlich bündelt – berufungsfähig, drittmittelfähig und handlungsfähig gehalten werden.

Der Wissenschaftsrat gibt hierzu in den folgenden Abschnitten der Stellungnahme einige strukturelle und einige exemplarisch-inhaltliche Anregungen. Eine Bewertung der Leistungsfähigkeit und Qualität der einzelnen Fächer und Lehrenden wurde nicht angestrebt und kann aus den Empfehlungen nicht abgeleitet werden.

## II.2. Zu Profilbildung, Interdisziplinarität sowie zu Leitungs- und Strukturfragen in der Universität

Die Universität Potsdam hat bereits frühzeitig postuliert, daß sie ihre personellen und sächlichen Mittel auf wenige tragfähige Schwerpunkte konzentrieren will, um national und international konkurrenzfähige Forschung und Lehre betreiben zu können. In diesem Sinne hat sie sich in fakultätsübergreifendem Konsens vier Profildbereiche gegeben, Interdisziplinäre Zentren errichtet und Systeme der Mittelvergabe aufgebaut, die dazu beitragen sollen, übergeordnete Schwerpunkte und gemeinsame Ziele der Universität zu fördern. In diesem Prozeß sollen die außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine wichtige Rolle spielen.

Der Wissenschaftsrat hat vor Ort jedoch den Eindruck gewonnen, daß die von der Universität geschaffenen Instrumente und Strukturen nicht ausgereicht haben, um die benannten Ziele innerhalb einer Struktur von 239 Stellen zu erreichen und sie

daher um so weniger geeignet sind, unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen die Kräfte der Universität zu bündeln und ein langfristig konkurrenzfähiges Profil zu erarbeiten. In den folgenden Abschnitten werden die derzeitigen Strukturen der Hochschule im einzelnen analysiert und entsprechende Empfehlungen gegeben.

#### II.2.a) Zu den Profildbereichen

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß sich die Hochschule auf Profildbereiche verständigt hat. Seiner Ansicht nach sollten diese Profildbereiche noch mehr als bisher die zentralen Bezugsgrößen für alle gebündelten Forschungsanstrengungen sein. Gezielte Strategien zur Verstärkung von Aktivitäten, die auf die Profildbereiche ausgerichtet sind, sollten sowohl über den zentralen Forschungsausschuß als auch über die Leitungsgremien der Hochschule in den Interdisziplinären Zentren und in den Fakultäten gefördert werden. Dazu gehört, daß die für die Hervorhebung der Profildbereiche notwendige – über eine Minimalausstattung in den Fächern hinausgehende – Stellenausstattung von der Hochschulleitung abgesichert und durch abgestimmte Widmungen definiert werden muß. Die Inhaber der besonders auf die Profildbereiche ausgerichteten Professuren müssen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben Verantwortung für die Profildbereiche ebenso wie für Lehre und Forschung in ihrem engeren Fach übernehmen. Sie sollten verpflichtet sein, gemeinsam eine konzeptionelle Basis für die Arbeit im Rahmen des jeweiligen Profildbereichs zu erarbeiten. Um dies durchzusetzen, ist die Hochschulleitung künftig gefordert, die Möglichkeiten des novellierten Hochschulgesetzes des Landes zur strukturellen Stärkung der Profildbereiche und ihrer Durchsetzung in den Fakultäten und Interdisziplinären Zentren möglichst weitgehend zu nutzen.

Neben „Mathematik und Naturwissenschaften“ werden „Wirtschaft – Institutionen – Verwaltung“, „Kognitionswissenschaften“ und „Europäische Kulturgeschichte im Vergleich“ als Profildbereiche benannt und nach Aussagen der Universität besonders gefördert und in der Ausstattung bevorzugt. Die Auswahl der Profildbereiche erscheint noch nicht befriedigend. Beinhaltet der eine Profildbereich eine gesamte Fakultät, bezieht sich ein anderer auf ein bestimmtes Thema. Ein dritter schließlich bildet die nicht spezifizierte Schnittmenge aus verschiedenen Disziplinen ab. Die Auswahl eines Teils der Profildbereiche entlang der Fakultätsgrenzen ist insoweit problematisch,

als sie nicht geeignet erscheint, bestehende Strukturen zugunsten innovativer Ansätze aufzulösen.

Die Profildbereiche verlieren an bindender Kraft, weil sie sich in den Forschungsstrukturen und den Fakultäten nicht erkennbar niederschlagen. Dort besteht der Eindruck eines weitgehend unkoordinierten Nebeneinanders von Interdisziplinären Zentren, außeruniversitärer Forschung und zahlreichen Forschungsansätzen auf der Ebene der Fakultäten, Fächer und einzelner Professuren. Es mangelt an der Kohärenz dieser Anstrengungen ebenso wie an einem geeigneten Instrumentarium zur Bündelung der Kräfte. Das Potsdamer Modell der Lehrerbildung, ebenfalls ein interdisziplinäres Anliegen der Universität Potsdam, wird beispielsweise von der Hochschule in keines der bestehenden Strukturmuster eingefügt, obwohl es sich um ein in der Außenwahrnehmung weithin anerkanntes Profilelement der Hochschule handelt. Auch vor dem Hintergrund dieser strukturellen Mannigfaltigkeit und der mangelnden Gestaltungsspielräume der zentralen Leitung, wie sie das alte Hochschulgesetz des Landes bisher vorsah, konnten die Profildbereiche nicht die kristallisierende Wirkung entfalten, die ihnen ursprünglich zgedacht war. Der Wissenschaftsrat hält gleichwohl das Instrument der Profildbereiche grundsätzlich für geeignet, um die Forschungsanstrengungen inhaltlich zu bündeln, die Außenwahrnehmung der Hochschule zu verbessern und die knappen Ressourcen auf die Förderung ausgewählter Schwerpunkte zu konzentrieren. Er empfiehlt allerdings, sich bei der Entwicklung von Profildbereichen nicht so sehr an wissenschaftlichen Disziplinen sondern stärker an innovativen, fächerübergreifenden und mit längerer zeitlicher Perspektive versehenen Fragestellungen zu orientieren, die deutliche Unterscheidungsmerkmale zu anderen Universitäten bilden. Bei der Auswahl der Themen sollte die Abstimmung mit den außeruniversitären Zentren klar erkennbar werden.

Im Einzelnen hat der Wissenschaftsrat den Eindruck gewonnen, daß sowohl der Profildbereich „Wirtschaft – Institutionen – Verwaltung“ als auch der Profildbereich „Kognitionswissenschaften“ tragfähig und trotz einzelner Defizite und Desiderate gut implementiert sind. Im erstgenannten Profildbereich konnten die Einzelelemente Wirtschaft, Politik und Verwaltung bereits gut miteinander verzahnt werden. Als wesentliches Thema konzentrierte man sich bisher erfolgreich auf „public management“. Hier wur-

de begonnen, einen wichtigen Akzent durch empirische Forschungen auf dem Gebiet der Verwaltungsmodernisierung zu setzen. Es wäre wünschenswert, wenn diese empirische Forschung weiter verstärkt würde. Um der Gefahr einer thematischen Verengung zu begegnen, sollte erwogen werden, einen zweiten Themenschwerpunkt im Bereich „public policy“ (Staats- und Verwaltungstätigkeit, öffentliche Aufgaben, politische Steuerung) ergänzend aufzubauen. Auch der kognitionswissenschaftliche Profildbereich zeichnet sich bereits durch eine starke Kohärenz der disziplinären Teilbereiche aus. Darüber hinaus sind vielversprechende Kooperationen mit Teilen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät erkennbar.

Dagegen erscheint der Profildbereich „Europäische Kulturgeschichte im Vergleich“ in den Kulturwissenschaften weder ausreichend theoretisch fundiert noch in seinen einzelfachlichen Grundlagen angemessen ausgestattet. Eine kulturwissenschaftliche Profilierung der Lehre ist bisher nicht gelungen. Aufgrund dieser Mängel vermag er im Vergleich mit den kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten an der Europa-Universität in Frankfurt/Oder sowie an der Humboldt-Universität Berlin gegenwärtig nicht zu überzeugen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule, die Arbeiten dieses Bereichs zu focussieren und die Thematik so zu wählen und zu fundieren, daß sie in einen erkennbaren Zusammenhang mit der Arbeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Forschungsschwerpunkte innerhalb der Philosophischen Fakultät I unter Einbeziehung der anderen Fakultäten gebracht werden kann. Eine denkbare Thematik wäre die „Europäische Aufklärung“. In einer Kooperation aller geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten mit der Hochschule für Film und Fernsehen in Babelsberg auf dem Gebiet der Medien werden weitere Ansätze für einen künftigen Profilschwerpunkt gesehen.

Der Wissenschaftsrat ist überzeugt, daß das Potsdamer Modell der Lehrerbildung innovative Ansätze in Forschung und Lehre beinhaltet und für die Lehramtsausbildung in Deutschland Vorbildcharakter hat. Dieser betrifft den hohen Stellenwert der Praxis ebenso wie die Bedeutung der pädagogischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen sowie der Didaktik. Mit diesem Modell, das ebenfalls über eine starke interdisziplinäre Forschungskomponente verfügt, weist die Universität ein unterscheidendes Merkmal gegenüber den meisten anderen Universitäten



auf, die in der Vergangenheit die pädagogischen Grundlagen eher zugunsten der Fachwissenschaften abgebaut haben. Die Universität sollte daher erwägen, es als weiteren Profildbereich zu führen oder es zumindest strukturell stärker zu verankern. In der Realisierung des Modells traten bisher Probleme auf, die in Koordinationsmängeln zwischen den Fächern und der Pädagogik sowie der jeweiligen Fachdidaktik begründet sind. Die Universität sollte darauf hin wirken, daß alle an der Umsetzung des Modells Beteiligten eine gemeinsame Arbeitsbasis entwickeln. Darüber hinaus sollten die fachlichen Fundamente des Modells (Pädagogik und pädagogische Psychologie, Lehr- und Lernforschung, Schul- und Jugendforschung, eine starke Fachdidaktik) durch Aufgabe einzelner Lehrerbildungsfächer verbessert werden, statt ihm – wie bisher in Ansätzen besonders in der Fachdidaktik deutlich wird – schleichend die Grundlagen zu entziehen. Innerhalb der 190er Stellenstruktur wird das Modell nur dann umgesetzt werden können, wenn die einzelfachliche Breite zugunsten einer größeren Tiefe in den Grundlagenfächern reduziert wird. Der Wissenschaftsrat erwartet, daß das Bekenntnis von Hochschule und Land zu diesem Modell künftig auch Auswirkungen auf die Ressourcensteuerung der Hochschule hat.

Die Universität sollte auch ihre internationalen Kooperationen konzentrieren und fakultätsübergreifend im Sinne von definierten Regionalstudien gestalten. Ein solches Angebot wäre attraktiv für Studierende und könnte durch zusätzliche Einwerbung von Stiftungsdozenten die Ausstattung der beteiligten Fächer verbessern.

#### II.2.b) Zur Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen

In der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wurde die enge Kooperation mit und die thematische Ausrichtung an den Forschungsschwerpunkten der außeruniversitären Forschungseinrichtungen von Beginn an als Konstituens des Profildbereichs angesehen. Die zentrale Rolle dieser Kooperation wurde in einer entsprechenden Stellungnahme des Wissenschaftsrates nochmals unterstrichen.<sup>46</sup> In ihr sollten sich gleichberechtigte Partner auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zum gegenseitigen Nutzen treffen und ihre Potentiale über die in der jeweiligen Ausstattung liegenden Kapazitäten hinaus fördern. Auch wenn die Zahl der außeruniver-

---

<sup>46</sup> Vgl. Stellungnahme zum Aufbau mathematisch-naturwissenschaftlicher Fakultäten ..., a.a.O., S.73f.

sitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften geringer ist, sollte die Universität die darin liegenden Chancen in ähnlich produktiver und profildbildender Weise nutzen, wie in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. In diese Richtung könnte wie bereits erwähnt ein Profildbereich „Europäische Aufklärung“ weisen. Eine komplementäre Widmung der Professuren wäre dafür ebenso notwendig wie eine verstärkte Kooperation zwischen der Universität und dem entsprechenden außeruniversitären Zentrum über Forschung, Lehrleistungen und die Beschaffung der notwendigen bibliothekarischen Bestände.

#### II.2.c) Zu den Interdisziplinären Zentren der Universität

Die Universität hat mit den Interdisziplinären Zentren ein Instrument geschaffen, das aufgrund geringer Institutionalisierung schnell auf neue Forschungsthemen und Schwerpunktbildungen reagieren soll. Ziel war es, Querverstrebungen zwischen den Fakultäten zu schaffen. Der Wissenschaftsrat hat vor Ort den Eindruck gewonnen, daß dieses Instrument prinzipiell geeignet ist, an einer mittleren oder kleineren Universität auf der Grundlage eines relativ geringen Mittelansatzes Forschung über die Fächer- und Fakultätsgrenzen hinweg zu fördern und damit zur Profilbildung beizutragen. Dennoch haften diesem Modell Schwächen an, die neben dem grundsätzlichen Mangel an inhaltlicher und struktureller Kongruenz der universitären Profilanstrengungen vor allem folgende Ursachen haben: Die Zahl der Interdisziplinären Zentren ist zu hoch. Dies führt dazu, daß die insgesamt geringen Ressourcen auf zu viele Aktivitäten verteilt werden. Die Wahl der Themen erscheint relativ beliebig und ist nicht hinreichend auf die Profildbereiche abgestimmt. Die Aufgabenstruktur der Zentren, die Forschung und Drittmittelwerbung ebenso beinhaltet wie die Gestaltung interdisziplinärer Studiengänge, ist zu breit. Erste Evaluierungen dieser Zentren, die bereits seit sechs oder sieben Jahren bestehen, finden derzeit statt. Drei Zentren wurden aufgrund von Evaluierungen jüngst beendet. Es hat sich gezeigt, daß diese Zentren weder inhaltlich noch organisatorisch den Ansprüchen zu entsprechen vermochten, die die Universität bei ihrer Einrichtung an sie gerichtet hat. Die Schließung dieser Zentren zeigt aber auch, daß die Universität in der Lage ist, schmerzhaft Beschlüsse zu fassen und den Gesichtspunkten der Leistungsbewertung und grundsätzlichen Befristung Geltung zu verschaffen.

Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat der Universität weitergehende institutionelle Reformen, die helfen sollen, die mit den Interdisziplinären Zentren verbundene Grundidee zu verwirklichen. Es sollte künftig ein „Interdisziplinäres Forum“ eingerichtet werden, das mit einem hauptamtlichen Leiter besetzt ist und über einen eigenen Haushalt und Stellenpool verfügt. Ein solches Forum sollte der Ort sein, an dem die Wissenschaftler der Hochschule und der außeruniversitären Einrichtungen gemeinsam über Ziele und Aufgaben interdisziplinärer Forschung an der Universität nachdenken. Hier sollte über thematisch definierte und interdisziplinäre Forschungsvorhaben in grundsätzlich zeitlich befristeten „Forschergruppen“ entschieden werden, die in das Profilkonzept der Universität passen und geeignet sind, interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Universität und auf gleichberechtigter Basis in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern. Die Aufgaben des Interdisziplinären Forums sollten sein:

- die Unterstützung und Förderung von Initiativen zur Bildung von „Forschergruppen“, wobei ihre Zahl relativ klein gehalten werden sollte;
- die Zuweisung von Mitteln und Stellen an die „Forschergruppen“ mit dem Ziel, die Einwerbung von Drittmitteln zu fördern;
- die Organisation frühzeitiger Evaluierungen der „Forschergruppen“ nach drei Jahren;
- die Entscheidung über die Beendigung oder Weiterführung der „Forschergruppen“.

Wenn aus einzelnen interdisziplinären Forschergruppen festere Kooperationen in Forschung, Lehre und Weiterbildung entstehen, die über einen starken Drittmittelzufluß verfügen, sollte die Universität dafür eine geeignete institutionelle Form finden. Diese Institutionalisierung darf jedoch nicht dazu führen, daß die Pool-Mittel des Interdisziplinären Forums, die für befristete Vorhaben vergeben werden sollen, auf Dauer reduziert werden.

#### II.2.d) Die zentralen Einrichtungen der Universität

Die beiden Zentralen Einrichtungen der Universität, Sprachenzentrum und Zentrum für Information und Kommunikation, sind jüngst einer Evaluierung unterzogen worden, die je nach Anspruch des Fachnutzers höchst unterschiedlich ausgefallen ist. So waren vor allem Nutzer aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mit den Serviceleistungen des Rechenzentrums nicht zufrieden. Im Hinblick auf das

Sprachenzentrum bedauert der Wissenschaftsrat, daß alle Lektorate im Sprachenzentrum unbefristet besetzt werden mußten. So besteht keinerlei Spielraum für neue Akzentsetzungen und neue Studienangebote. Land und Hochschule werden gebeten, durch einen zeitlich befristeten Stellenkorridor und durch interne Stellenverschiebungen – eventuell aus dem Verwaltungsbereich – kurz- und mittelfristig Abhilfe zu schaffen.

Die Zentralbibliothek wurde noch nicht evaluiert, entspricht jedoch aufgrund ihrer mangelhaften Unterbringung und großer Bestandslücken noch nicht dem Bedarf in Forschung und Lehre. Eine Nutzung der Bibliotheken der Berliner Hochschulen kann diesen Mangel nicht ausreichend beheben, so daß Land und Hochschule aufgerufen sind, hier so bald wie möglich verbesserte Lösungen zu schaffen. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Land im Hinblick auf die räumliche Unterbringung der geisteswissenschaftlichen Teilbibliothek und der Zentralbibliothek am Standort Neues Palais nunmehr eine längerfristig tragfähige Übergangslösung bis zum Bau einer Zentralbibliothek gefunden hat. Allerdings erwartet er, daß der Etat für laufende Bücherbeschaffungen unabhängig von den Mitteln, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau für Büchergrundbestände bereitgestellt werden, angemessen aufgestockt wird.

#### II.2.e) Zu den Modalitäten der Mittelvergabe

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Universität bereits ein zentrales System leistungsbezogener Mittelvergabe anwendet, das in einigen Fakultäten durch eigenständige Systeme ergänzt wird. Diese Vergabemodelle sollten auf allen Ebenen auch qualitative Kriterien beinhalten. In diesem Sinne ist es positiv, daß die Hochschule sowohl methodische als auch praktische Anstrengungen zu einer durchgängigen Evaluation aller Bereiche unternimmt. Beide Elemente sollten künftig verstärkt genutzt werden, fakultätsübergreifende Ziele und Schwerpunkte zu implementieren und durchzusetzen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch die Vergabe von Mittelbaustellen. Bis 2020 werden rund 60 bislang unbefristet besetzte Stellen frei. Die Universität sollte einen strategischen Pool einrichten, um daraus im Rahmen von Berufungsverhandlungen struktureller relevanter Professuren gegebenenfalls Stellen einsetzen zu können.

## II.2.f) Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

In allen Fakultäten liegt die Zahl der abgeschlossenen Dissertationen auffällig niedrig. Dies gilt sowohl für die Relation zwischen abgeschlossenen Promotionsvorhaben und Zahl der Professoren als insbesondere auch im Vergleich zur Zahl der Promotionsstudenten in den jeweils zurückliegenden Jahren. Derzeit ziehen die Fakultäten noch in starkem Maße an anderen Hochschulen promovierte Nachwuchskräfte heran, statt eigene Absolventen zu fördern, da ihnen nicht genügend befristet zu besetzende Qualifikationsstellen - allerdings eine durchaus hinreichende Anzahl an Promotionsstudenten - zur Verfügung stehen.

Das Land führt hierzu im Hochschulentwicklungsplan für alle Universitäten aus, daß Fördermöglichkeiten im Rahmen von Stipendien und befristeten Beschäftigungsverhältnissen ausgebaut werden sollten. Es bemühe sich darüber hinaus, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für die Promotionsphase vorzunehmen.<sup>47</sup> Ähnliches gelte für die Förderung von Habilitationen. Der Wissenschaftsrat ist zu der Überzeugung gelangt, daß die effektive Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nur im Zusammenspiel zwischen Universität und Land gelingen kann. Die Universität und die Fakultäten sollten ihre Möglichkeiten zur Konzentration auf tragfähige Schwerpunkte und zur leistungsbezogenen Mittelvergabe konsequent zur Zuweisung von Promotions- und Qualifikationsstellen nutzen („Pool“) und die Anstrengungen zur Einwerbung von Drittmitteln in diesen Bereichen unterstützen. Das Land muß jedoch ebenfalls bereit sein, übergangsweise Stellen, Stipendien über Sonderprogramme und Drittmittel zur Verfügung zu stellen und damit den Umbauprozess der Universität zu fördern und die bestehenden Stellenstrukturen zu flexibilisieren. Eine vorübergehende, über den Rahmen der Zielzahlen hinausgehende Bereitstellung von Promotions- und Qualifikationsstellen durch das Land erhält vor allem in Bezug auf eine zügige und sachgerechte Ausstattung von strukturelevanten Eckprofessuren und bei der Gewinnung leistungsstarker Professoren auf diese Stellen große Bedeutung. Diese Last kann die Universität zum jetzigen Zeitpunkt nicht alleine tragen.

---

<sup>47</sup> Vgl. Hochschulentwicklungsplan ..., a.a.O., S. 17.

### **B.III. Zu den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten**

In den folgenden Abschnitten gibt der Wissenschaftsrat konkrete Empfehlungen und Hinweise zur künftigen Entwicklung des Forschungs- und Lehrprofils der einzelnen Fakultäten. An einigen Stellen werden diese Empfehlungen mit Überlegungen zur personellen Ausstattung, d.h. zur Einsparung einzelner Professuren, verbunden. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß diese Einsparvorschläge keinesfalls zum Anlaß genommen werden sollten, die vorgesehene Gesamtausstattung von 190 Professuren weiter zu reduzieren. Vielmehr spricht sich der Wissenschaftsrat dafür aus, im Gegenzug gezielt Ausbaubereiche zu definieren und die frei werdenden Stellen zu deren Ausstattung zu verwenden. Seiner Einschätzung entsprechend sollten die Verwaltungswissenschaften und möglicherweise die Medienwissenschaften durch einen personellen Aufwuchs gezielt gefördert werden.

#### **III.1. Zur Juristischen Fakultät**

Die Juristischen Fakultäten in Potsdam und Frankfurt/Oder sollen langfristig mit jeweils 16 Professuren ausgestattet werden. Auch wenn damit die früher vom Wissenschaftsrat empfohlene Mindestausstattung erreicht und sogar leicht überschritten ist<sup>48</sup>, ist es kaum möglich, die durch das staatliche Recht (DriG, BbgJAG, BbgJAO) geforderte juristische Standardausbildung zu gewährleisten und zusätzlich Ressourcen zur Schärfung des wünschenswerten interdisziplinären Forschungsprofils – insbesondere die Verknüpfung mit dem verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkt - der Universität Potsdam bereitzustellen.<sup>49</sup> An keinem der beiden Standorte wurde bislang eine regionale und überregionale Profilbildung erreicht, die die Defizite in der Personalausstattung auffangen könnte, die im Vergleich zu vollausgebauten Fakultäten bestehen.

Der Wissenschaftsrat verhehlt nicht, daß diese Ausgangslage sowohl für die Lehre als auch für die Forschung unbefriedigend ist. Für einen Fortbestand der Juristischen Fakultäten an beiden Standorten spricht trotz der bestehenden Defizite in Ausstat-

---

<sup>48</sup> Vgl. Empfehlungen zu Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft in den neuen Ländern.- In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil I.- Köln 1992, S. 46 f.

<sup>49</sup> Im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zur Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder hat der Wissenschaftsrat bereits entsprechende Ausführungen gemacht. Vgl. S. 34-38.

tung, Struktur und Konzept jedoch die ungebrochene Nachfrage nach Studienplätzen. Im Falle einer Beendigung der Juristenausbildung an der Universität Potsdam würde darüber hinaus nicht der Zuzug von Studierenden nach Frankfurt/Oder verstärkt; vielmehr würden die Studierenden mehrheitlich an Juristische Fakultäten in Berlin oder in anderen Ländern wechseln. Ferner kann den beiden Juristischen Fakultäten in Potsdam und Frankfurt/Oder eine besondere Rolle für die Profilbildung ihrer jeweiligen Universität zukommen. Auf rechtswissenschaftliche Ausbildungsangebote sollte in beiden Fällen nicht verzichtet werden. Schließlich ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß bei entsprechenden Anstrengungen und einem energischen Zusammenwirken von Land, Universität und Juristischer Fakultät in Potsdam die Möglichkeit besteht, einige profilbildende Schwerpunkte zu entwickeln. Falls die notwendigen Reformen hingegen ausbleiben oder nur halbherzig ausgeführt werden sollten, ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß in Potsdam und Frankfurt/Oder Juristische Fakultäten etabliert sein werden, die in ihrer Gesamtheit – unbeschadet der Leistung Einzelner in Lehre und Forschung - nur ein mittelmäßiges Leistungsprofil erreichen werden. Ziel muß es deshalb sein, zu institutionellen, personenunabhängigen und auch in der Außenwahrnehmung attraktiven Schwerpunktbildungen zu gelangen, um eine strukturelle Qualitätssicherung zu etablieren.

- Die Juristische Fakultät in Potsdam wird aufgefordert, einen jährlich fortzuschreibenden Struktur- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, der sicherstellt, daß die Fakultät gemeinsam Schwerpunkte benennt, innerhalb dieser Schwerpunkte kooperiert und sie angemessen personell und sächlich ausstattet. Es sollte künftig nicht mehr dazu kommen, daß Themen als Schwerpunkte deklariert werden, die nur an die Denomination einer einzelnen Professur geknüpft werden oder deren Stellengrundlagen in absehbarer Zeit wegfallen werden. Darüber hinaus sollten die zu wählenden Schwerpunkte auf die Angebote der Berliner Universitäten und der Europa Universität Frankfurt/Oder abgestimmt werden. Angebotslücken zeigen sich in Berlin z.B. im Bereich des Sozialrechts, während der Bereich Umweltrecht dort besonders stark ausgebaut ist.
- Die entscheidenden Vorgaben für die Gestaltung des Studiengangs werden durch das staatliche Recht zur Juristenausbildung gesetzt. Angesichts der nur sehr all-

gemeinen bundesrechtlichen Regelungen im Deutschen Richtergesetz geht das nachhaltigste Steuerungspotential für die Profilbildung der Fakultät wegen der prägenden Wirkung auf den Studienplan vom Juristenausbildungsgesetz und der Juristenausbildungsordnung des Landes aus. Das Land sollte alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um neue Ausbildungsgänge zu entwickeln bzw. den bestehenden Ausbildungsgang zu modifizieren. Die Gestaltungskompetenzen des Landes beziehen sich sowohl auf die Pflichtfächer als auch auf die Wahlfachgruppen. Die Wahlfachkataloge sollten für beide Fakultäten (Frankfurt/Oder und Potsdam) unterschiedlich und ergänzend gestaltet werden. Besonders hierin liegt eine Chance, die Profilbildung mit einer Schonung der personellen Ressourcen zu verbinden. In diesem Zusammenhang sollte das Land die bisher flächendeckend angebotenen Wahlfachgruppen auch inhaltlich überprüfen und sie den gewünschten (interdisziplinären) Profilbildungen der Fakultäten anpassen. Für Potsdam empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Akzentsetzung sowohl im Pflichtfachbereich als auch in den Wahlfachgruppen auf Wirtschaft und Verwaltung. In beiden Fällen muß die Fakultät sowohl eine angemessene Struktur als auch eine intensive Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sicherstellen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt zunächst, diese beiden strukturellen Entwicklungsschritte in Brandenburg vorzunehmen. Darüber hinaus erscheint es möglich, in einem dritten Schritt über einen Staatsvertrag mit dem Land Berlin den Studierenden den Zugang zu allen in der Region vorgehaltenen Wahlfachgruppen zu öffnen und gegenseitig die Anerkennung von entsprechenden Prüfungsleistungen zu garantieren. Zu diesem Zweck könnte es sinnvoll sein, zu gegebener Zeit ein Gremium aus allen Fakultäten der Region zu bilden, das sich über die angestrebten Profilbildungen verständigt. Mit der Freien Universität Berlin hat sich bereits jetzt in den Bereichen Kriminologie und Rechtsmedizin eine Kooperation herausgebildet. Es findet ein Lehraustausch und die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen statt. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Entwicklung. In diesem Zusammenhang liegt es nahe, die Schwerpunktbildungen der Juristen an der Humboldt-Universität und an der Freien Universität für die Universität Potsdam nutzbar zu machen.



Die gegenwärtig diskutierte Reform des Rechtswissenschaftlichen Studiums beinhaltet unter anderem die Reduktion der gesetzlichen Ausbildungsvorgaben. Eine solche Reform würde den Fakultäten größere Spielräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung eröffnen.<sup>50</sup> Beides hätte an allen Juristischen Fakultäten starke Umwälzungen zur Folge, deren Konsequenzen noch nicht abzusehen sind. Der Wissenschaftsrat fordert deshalb die Fakultäten in Potsdam und Frankfurt/Oder unter Einbeziehung der Berliner Fakultäten auf, sich bereits jetzt gemeinsam über konkrete Reformziele auf der Grundlage eines komplementären Angebots im Sinne der Wahlfachgruppenempfehlung des Wissenschaftsrates zu Frankfurt/Oder<sup>51</sup> zu verständigen mit dem Ziel, die Attraktivität und Leistungsfähigkeit aller Fakultäten der Region zu steigern. Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat der Universität, rechtzeitig Überlegungen zu innovativen Studiengängen im Bereich der Rechtswissenschaften und interdisziplinärer Ausbildungsfelder anzustellen.

Eine solche frühzeitige Verabredung soll dazu beitragen, die Besetzung künftig vakanter Professuren innerhalb der Juristischen Fakultäten des Landes Brandenburg am interdisziplinären Forschungs- und Lehrprofil der jeweiligen Hochschule auszurichten. Die bisherige Einbindung der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam in dieses Profil ist nach Ansicht des Wissenschaftsrates defizitär. Federführend betätigt sie sich in den Interdisziplinären Zentren bisher nur im Zentrum für Menschenrechte (MRZ) sowie im Kommunalwissenschaftlichen Zentrum (KWI). Beide Zentren wurden im Juni 1999 evaluiert. Dabei hat sich gezeigt, daß das MRZ – unabhängig von seiner inhaltlich vorzüglichen Arbeit – nicht interdisziplinär angelegt, sondern als Einmann-Institut mit dem Lehrstuhl für Staatsrecht, Völker- und Europarecht verknüpft ist. Im KWI wird nach Auffassung der Evaluierungskommission bislang eher disziplinär parallel als interdisziplinär gearbeitet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Fakultät, künftig eine prägende Rolle im Schwerpunkt „Wirtschaft – Institutionen – Verwaltung“ zu übernehmen und dies durch entsprechende Berufungen zu untermauern. So

---

<sup>50</sup> Vgl. Reform der universitären Juristenausbildung – Das „Ladenburger Manifest“- in : Juristische Schulung, Beilage zu Heft 2/1999.

<sup>51</sup> Vgl. Stellungnahme zur Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder, a.a.O., S. 37: Wirtschaft/Arbeit sowie Steuern und Internationales in Frankfurt/Oder und Arbeit und Soziales sowie Staat und Verwaltung in Potsdam.

erscheint es notwendig, die Professuren für Verwaltungsrecht und für Staatsrecht in Potsdam zu erhalten. Die Schärfung des Forschungsprofils gerade auch der Juristischen Fakultät hängt nach Auffassung des Wissenschaftsrates entscheidend vom Gelingen der Reform der Interdisziplinären Zentren ab. So sollte das KWI in enger Kooperation mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät auf die gesamte Breite des Schwerpunkts „Verwaltung“ ausgerichtet werden. Darüber hinaus sollte die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Rechtswissenschaften und den Einzeldisziplinen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät intensiviert werden, indem Professuren entsprechend der Schwerpunktbildung im Grenzbe-  
reich der Einzeldisziplinen (z.B. „law and economics“, Institutionenökonomie usw.) besetzt werden. Wie im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät später ausgeführt wird, sollte die Juristische Fakultät vor allem über ein gemeinsames Institut in die Verwaltungswissenschaften einbezogen werden. Dies bezieht sich auch auf die öffentlich-rechtlichen Professuren.

Eine wichtige Maßnahme zur weiteren Entlastung der Juristischen Fakultät ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates die Umstellung des Lehrangebots vom Semester-  
rhythmus auf den Jahresrhythmus. Das Land sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um durch Anmietungen die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die durch einen Jahresrhythmus frei werdenden Lehrkapazitäten sollten genutzt werden, um die Qualität des Lehrangebots zur Examensvorbereitung weiter zu verbessern. Während das für die Anfangssemester praktizierte Tutoriensystem von den Studierenden als vorbildlich empfunden wird, sind die Lehrveranstaltungen zur Examens-  
vorbereitung (Repetitorien, Klausurenkurse und Examinatorien in Form von Wiederholungs- und Vertiefungskursen) sowohl strukturell als auch von ihrer zeitlichen Ausdehnung noch verbesserungsfähig. Die Fakultät befindet sich mit ihren bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der Lehre allerdings auf einem guten Wege. Die Zahl der bisher abgelegten Promotionen und Habilitationen in der Fakultät schätzt der Wissenschaftsrat als noch nicht ausreichend ein.

Interdisziplinarität sollte auch in der Konzeption von Lehrveranstaltungen stärker als bislang deutlich werden. Es ist in diesem Zusammenhang nach Auffassung des Wissenschaftsrates nicht ausreichend, wenn juristische Veranstaltungen für Hörer ande-

rer Fakultäten geöffnet und für diese Hörer mit veränderten Leistungsanforderungen versehen werden. Einen besonderen Bedarf für das interdisziplinäre Engagement der Rechtswissenschaften sieht der Wissenschaftsrat insbesondere in den Verwaltungswissenschaften (vgl. dazu B.II.2), daneben aber auch in den Lehr- und Forschungsfeldern Jugend- und Sozialisationsforschung, Europäische Aufklärung, Militärgeschichte und Geschichte der DDR.

Der deutsch-französische rechtswissenschaftliche Studiengang, den die Universität Potsdam in Zusammenarbeit mit einer Pariser Universität anbietet, wird von den Studierenden gut angenommen. In Verbindung mit fremdsprachigen Lehrveranstaltungen könnte sich der Studiengang zu einem profilbildenden Element in der Außenwahrnehmung der Universität entwickeln. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Aktivitäten und regt an, sie im Rahmen der notwendigen Reform des Juristenausbildungsgesetzes zu berücksichtigen. Zur Abrundung des Studiengangs sollten künftig verstärkt Lehrangebote auf dem Gebiet der Rechts- und Kulturvergleichung in den Studiengang integriert werden. Dabei sollte eine Kooperation mit den entsprechenden Fächern der Philosophischen Fakultät I angestrebt werden.

Die Forschungsaktivitäten der Juristischen Fakultäten sind an vielen Standorten traditionell nicht drittmittelorientiert. Die Juristische Fakultät in Potsdam kann bislang nur marginale Drittmittelinwerbungen ausweisen. Ein größeres Engagement auf diesem Gebiet muß mit Nachdruck angeraten werden. Auch hier sieht der Wissenschaftsrat die größten Chancen auf dem Gebiet der interdisziplinären Forschungsansätze.

### III.2. Zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

In die Diplom-Studiengänge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind derzeit rund 2.100 Studierende eingeschrieben. Alle Studiengänge weisen eine deutliche Steigerung der Anfängerzahlen über die letzten fünf Jahre aus, so daß sich die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät zum Bereich mit der stärksten Lehrauslastung der Universität Potsdam entwickelt hat. Die Zahl der jährlichen Abschlüsse liegt bei rund 400. Auch in dieser Fakultät werden bisher erst in geringer Zahl Promotionen abgeschlossen. Es liegen noch keine Habilitationen vor. Schwächen in der Lehre resultieren nach Ansicht der Fakultät derzeit aus noch nicht auf-

einander abgestimmten Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge, aus einer nicht ausreichenden Betreuung der Studieneingangsphase sowie aus der Unterbringung an dem nicht vernetzten Standort Babelsberg, wo es auch an Hörsaalkapazität mangelt.

Insgesamt erscheint die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam stark ausdifferenziert, so daß alle Fächer der Fakultät nur mit jeweils fünf bis sieben Professuren ausgestattet sind. Daraus müßte sich der Zwang zu einer stark vernetzten und modularisierten Lehre ergeben. Der Wissenschaftsrat hat jedoch den Eindruck gewonnen, daß das notwendige Maß an innerer Kohärenz noch fehlt. Die Fakultät sollte es sich deshalb umgehend zur Aufgabe machen, ein Konzept zur Schwerpunktbildung auch mit Blick auf die interdisziplinären Schwerpunkte der Universität zu entwickeln und umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist zu bedauern, daß der geplante Aufbaustudiengang zum Master of Public Management aufgrund der Finanzierung durch einen auf diesem Feld engagierten Drittmittelgeber speziell auf Belange der Entwicklungsländer ausgerichtet werden soll. Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, diese enge Orientierung zu überdenken und im Sinne des Profilbereichs „Wirtschaft – Institutionen - Verwaltung“ den Fokus auf internationale Organisationen zu erweitern. Darüber hinaus sollte die Fakultät die Zahl der grundständigen Studienangebote mit dem Ziel einer deutlicheren Profilbildung und einer Ressourcenkonzentration überprüfen.

Die Soziologie verfügt mit fünf Professuren lediglich über eine Mindestausstattung. Inhaltlich ist das Fach bisher klassisch methodisch-strukturell geprägt. Verbindungen zu den Kulturwissenschaften fehlen. Lediglich der von der Hochschule geplante Studiengang Geschlechterforschung kann auf einen gewissen transdisziplinären Ansatz verweisen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb Land und Hochschule, den eigenständigen Diplomstudiengang einzustellen. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang, den Beitrag der Soziologie in Forschung und Lehre (Methodenlehre) zu den Verwaltungswissenschaften sicherzustellen. Dieser darf nicht in Frage gestellt werden. Dazu ist es erforderlich, daß drei soziologische Professuren mit einem abgestimmten Forschungsprofil erhalten bleiben. Darüber hinaus kann geprüft werden,

ob und inwieweit diese Professoren einen Beitrag in der Nebenfachausbildung von Magister-Studiengängen leisten können.

Die drei wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge verfügen über eine quantitativ sehr schwache Ausstattung. Die Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung beruht auf gleichwertigen Anteilen der VWL und der Soziologie und beinhaltet darüber hinaus juristische Bestandteile. Die Konzeption beider VWL-Studiengänge ist vergleichsweise konventionell, der Arbeitsmarkt für Absolventen eng. Die Widmung der Professuren wurde bisher nicht zur Aufhebung der Dreiteilung Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft genutzt. Gleichwohl dürfte die Entscheidung schwierig werden, den Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre aufzugeben und wie im Falle der Soziologie lediglich die für den Serviceanteil im Studiengang Betriebswirtschaftslehre und für eine zentrale Beteiligung am Studiengang Verwaltungswissenschaften notwendigen Kapazitäten aufrechtzuerhalten, da die Befürchtung bestehen könnte, daß durch eine solche Entscheidung die Chancen sinken, qualifizierte Hochschullehrer zu gewinnen. Es sollte gewährleistet werden, daß betriebswirtschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Finanzwirtschaft und (internes und externes) Rechnungswesen im Studiengang Verwaltungswissenschaft vermittelt werden. Eine derartige betriebswirtschaftliche Komponente wäre geeignet, das Berufsbild des Verwaltungswissenschaftlers abzurunden, und trüge dazu bei, den Potsdamer Studiengang konzeptionell vom Studiengang Verwaltungswissenschaft in Konstanz zu unterscheiden. Beispielsweise könnten von dem Angebot eines Lehrstuhls für Controlling sowohl der betriebswirtschaftliche Studiengang als auch die Verwaltungswissenschaft im Lichte der zunehmenden Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung im öffentlichen Sektor profitieren. Im Hinblick auf das begrenzte Angebot an Spezialisierungsmöglichkeiten sollten die Kräfte der Fakultät deutlich auf den Schwerpunkt „Wirtschaft – Institutionen – Verwaltung“ konzentriert werden.

Mit Blick auf die Europa-Universität Frankfurt/Oder bietet sich nach Ansicht des Wissenschaftsrates eine Arbeitsteilung an, die die Stärken der Wirtschaftswissenschaften von Frankfurt/Oder im Bereich der Internationalen Wirtschaftsbeziehungen betont und die Stärken der Potsdamer Fakultät im Bereich der Regionalökonomik besonders akzentuiert.

Der Studiengang Verwaltungswissenschaften ist eine Besonderheit der Universität Potsdam und bildet einen wichtigen Bestandteil ihres Profilschwerpunkts „Wirtschaft – Institutionen – Verwaltung“. Einen vergleichbaren Studiengang gibt es nur noch an der Universität Konstanz. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät bietet ihn gemeinsam mit der Juristischen Fakultät an. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates bietet die Region Berlin-Potsdam das geeignete Umfeld für einen solchen Studiengang. Darüber hinaus ist es bisher gut gelungen, die einzelnen Fächer der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in diesen Studiengang zu integrieren. Trotz des interdisziplinären Anspruchs der Verwaltungswissenschaften ist dagegen die Juristische Fakultät konzeptionell sehr wenig eingebunden. Das Interdisziplinäre Forum sollte entsprechende Arbeitsinstrumente zur Einbindung der Juristischen Fakultät schaffen und die interdisziplinäre Arbeit unterstützen.

Die Orientierung hin zum „public and private management“ eröffnet den Absolventen einen Arbeitsmarkt auch außerhalb des öffentlichen Sektors. Deshalb sollte in Potsdam neben der Politikwissenschaft der Beitrag der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre inhaltlich gestärkt werden. Die Fakultät wird gebeten, mehr Gewicht auf die Entwicklung einer qualifizierten Propädeutik für die Wirtschaftswissenschaften zu legen, um gemeinsame methodische Standards zu vermitteln. Entscheidend für die weitere Entwicklung des Fachs ist allerdings eine Verbindung der betriebs- und volkswirtschaftlichen Bestandteile mit der empirisch-analytisch ausgerichteten Politik- und Verwaltungswissenschaft. In diesem Zusammenhang kommt der international vergleichenden Staatstätigkeitsforschung (public policy) ein besonderer Stellenwert zu, wenn die Fakultät Anschluß an die internationale Entwicklung auf diesem Gebiet halten will. Sie bildet die essentielle Grundlage einer auf einzelne Anwendungsfelder bezogenen verwaltungswissenschaftlichen Ausbildung. Zur Verbesserung der Interdisziplinarität in der Lehre empfiehlt der Wissenschaftsrat, Veranstaltungen gemeinsam von verschiedenen Fachvertretern zu konzipieren und durchzuführen („teamteaching“).

### III.3. Zur Philosophischen Fakultät I

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen in dieser Fakultät bietet ein ambivalentes Bild. Während sich die Zahl der Studienanfänger in der Fakultät insgesamt seit 1993 verdoppelt hat und die Zahl der Studierenden auf rd. 2.700 anstieg, ist insbesondere in Teilen der Sprachwissenschaften ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dieser betrifft vor allem die Fächer Französisch und Russisch, in denen der Rückgang der Studierendennachfrage seit 1993 zwischen 50 und 75% liegt. Die Kapazitätsauslastung der klassischen Philologien liegt unter 30%. Dagegen hat sich die Nachfrage in den Fächern Anglistik und Germanistik nach einem zwischenzeitlichen Rückgang erneut belebt und insbesondere in der Germanistik einen nachhaltigen Aufschwung genommen. Festzuhalten bleibt in diesem Zusammenhang allerdings, daß auch in dieser Fakultät die Zahl der bisherigen Promotionen und Habilitationen noch nicht zufriedenstellen kann.

Die Philologien sind für die ihnen zur Zeit gestellten Aufgaben insgesamt ungenügend ausgestattet. Gegenwärtig kann im wesentlichen nur der Bereich der Pflichtveranstaltungen abgedeckt werden, so daß die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sehr gering sind. Postulierte Schwerpunkte können teilweise nicht umgesetzt werden. Eine Mindestausstattung an Lektoraten sollte gewährleistet werden. Ebenso sind drei der vier ursprünglich vorgesehenen fremdsprachigen Fachdidaktiken vakant. Sie sollen durch eine übergreifende Professur ersetzt werden. Die einzelnen Fremdsprachendidaktiken sollen durch Wissenschaftliche Mitarbeiter in der Lehre vertreten werden. Der Wissenschaftsrat hält eine einzige Professur für die Fremdsprachendidaktiken nicht für geeignet. Sie wird den Besonderheiten der sprachdidaktischen Probleme in den verschiedenen Fremdsprachen ebenso wenig gerecht wie den Ansprüchen des Potsdamer Modells der Lehrerbildung. Es sollten statt dessen drei Professuren für die Didaktiken der drei großen Sprachgruppen (Englisch, Romanische Sprachen und Slavische Sprachen) besetzt werden.

Aufgrund der deutlichen Unterlast in einigen Fächern und der zu geringen Ausstattung sollten Universität und Land in Erwägung ziehen, einzelne Philologien aufzugeben. Hier wäre vor allem an die klassischen Philologien zu denken, die in Berlin etabliert sind. Wegen der vergleichend arbeitenden Sprachwissenschaften empfiehlt

der Wissenschaftsrat allerdings die Latinistik mit einer Professur beizubehalten, ohne sie in die Lehrerausbildung einzubeziehen, da dies auch eine entsprechende Fachdidaktik notwendig machen würde. Ebenso könnte in der Romanistik eine Konzentration auf Französisch, Italienisch und Spanisch erwogen werden, innerhalb der Slavistik eine Konzentration auf das Russische bzw. in Absprache mit der Universität Frankfurt/Oder auf das Polnische. Ziel der Angebotsverdichtung sollte es sein, diejenigen Sprachen gut ausgestattet vorzuhalten, die eine vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft als Basis benötigt.

Der interdisziplinäre Studiengang „Jüdische Studien“ ist geeignet, nicht zuletzt über die Verbindung zum Einstein-Forum und zum Moses-Mendelssohn-Zentrum für die Außenwahrnehmung der Universität Potsdam Bedeutung zu erlangen. Die intensive Kooperation und Verbindung mit diesen gleichsam als Kristallisationskerne der Forschung fungierenden außeruniversitären Zentren ist für die wissenschaftliche Attraktivität und Tragfähigkeit des universitären Studienangebots von besonderer Bedeutung. Wenn dieser Studiengang, der in seiner inhaltlichen Ausgestaltung von der in Berlin beheimateten Judaistik überzeugend abgegrenzt ist, tatsächlich profilbildende Kraft im Zusammenhang mit den Schwerpunkt „Jüdische Studien“ für die Universität entfalten soll, muß allerdings eine kontinuierliche Sprachausbildung in Jiddisch und Hebräisch gewährleistet werden. Der Umstand, daß dies gegenwärtig nicht der Fall ist, gefährdet nachhaltig die Qualifikation der Absolventen für einen ohnehin kleinen Arbeitsmarkt. Falls dieser Mißstand nicht kurzfristig behoben werden kann, muß die Frage nach der Verantwortbarkeit eines solchen Studiengangs mit Nachdruck gestellt werden.

Die von der Fakultät postulierte kulturwissenschaftliche Orientierung wird noch nicht deutlich. Interdisziplinarität, die eine Voraussetzung für kulturwissenschaftliche Forschung und Lehre wäre, wird in nur sehr geringem Rahmen praktiziert. Eine theoretische Konzeptualisierung ist bislang noch nicht geleistet worden. Die Fakultät hat den einzelnen Fächern – im Bemühen, ihre Identität zu erhalten - einen eher konventionellen Zuschnitt gegeben und die Lehrstühle traditionell besetzt. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß auf dieser Grundlage nur schwer ein innovativer kulturwissenschaftlicher Anspruch eingelöst werden kann, wie er u.a. an der Europa-



Universität Frankfurt/Oder mit einem eigenen Studienabschluß oder an der Humboldt-Universität in Berlin bereits realisiert wird. Gleichwohl unterstützt der Wissenschaftsrat die Grundentscheidung der Fakultät, sich ein kulturwissenschaftlich geprägtes Profil zu geben. Allerdings kann es nach seiner Auffassung nicht darum gehen, die Kulturwissenschaften auch in Potsdam in einer der Universität Frankfurt/Oder vergleichbaren Form zu institutionalisieren.

#### III.4. Zur Philosophischen Fakultät II

Ebenso wie die Philosophische Fakultät I hat die Philosophische Fakultät II trotz insgesamt steigender Immatrikulationszahlen Einbußen in einzelnen Fächern hinnehmen müssen. Die Zahl der Studierenden ist seit 1993 rückläufig. Einen besonders starken Rückgang hat es in der Grundschulpädagogik gegeben, die derzeit nur noch von rund 500 Studierenden belegt wird. Im Vergleich zu 1993 bedeutet dies eine Halbierung. Allerdings steigt die Tendenz bei den Neueinschreibungen wieder an. Auch die Sonderpädagogik hat leichte Nachfrageeinbußen erlebt. Stark rückläufig und schwankend ist die Zahl der abgeschlossenen Prüfungen. Promotionen und Habilitationen hat die Fakultät in den letzten Jahren nur sehr wenige durchgeführt.

In der Philosophischen Fakultät II hat sich ein starker human- und kognitionswissenschaftlicher Kern herausgebildet. Die Kognitionswissenschaften verfügen in Ansätzen über gute Forschungskontakte sowohl zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät als auch zum Max-Planck-Institut für Neuropsychologische Forschung in Leipzig. Die Kooperation sollte auch den Bereich neurobiologischer Forschung miteinbeziehen.

Das Institut für Psychologie ist gut ausgestattet. Der Diplom-Studiengang Psychologie bietet eine qualifizierte Standardausbildung. Desiderate ergeben sich in den Bereichen Biologische Psychologie, Methodenlehre und Diagnostik, für die keine Professuren zur Verfügung stehen. Das Fach ist interdisziplinär aktiv. Der Wissenschaftsrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Kooperation mit den anderen Kognitionswissenschaften weiter zu intensivieren.

In der Linguistik sind derzeit fünf von sieben Professuren besetzt, davon drei im Schwerpunkt Psycho- und Neurolinguistik und zwei in der Allgemeinen Sprachwis-

senschaft (Syntax und Phonologie). Die weiteren Professuren sollen über Drittmittel mit Widmungen für Phonetik und Semantik finanziert werden. Die Linguistik ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates damit derzeit ohne den notwendigen Anwendungsbezug besetzt und unterausgestattet. Das Fach ist thematisch auf kognitive Psycholinguistik und Therapie verengt. Hierfür sind fachliche Bezüge zu den Naturwissenschaften wichtig. Allgemeine Sprachwissenschaft, die ebenfalls über eine starke Semantik und Phonetik verfügen sollte, wird derzeit kaum betrieben. Da aufgrund dieser Verengung die notwendigen Dienstleistungen für die einzelnen Philologien nicht in ausreichendem Maß erbracht werden können, ist der Dialog mit ihnen strukturell erschwert.

Der Wissenschaftsrat bewertet das Potsdamer Modell der Lehrerbildung mit seiner starken erziehungswissenschaftlichen Komponente und dem Bemühen, Praxiselemente in das Studium einzubauen, als höchst anspruchsvoll und positiv. Es erweist sich als attraktiv für Studieninteressenten. Um so bedauerlicher wäre es, wenn die bereits jetzt sichtbare Diskrepanz zwischen Anspruch und Realisierung durch den spürbaren Stellenmangel weiter vergrößert würde. Es ist deutlich geworden, daß sowohl die Grundschullehrerausbildung als auch die Sonderpädagogik auf unterem Ausstattungsniveau arbeiten müssen. Land und Hochschule werden deshalb gebeten, innerhalb der Lehrerbildung Prioritäten zu setzen und das Angebot um einige Fächer zu reduzieren. Während die Grundschullehrerausbildung an der Universität Potsdam verbleiben sollte, spricht sich der Wissenschaftsrat gegen eine Fortsetzung der Ausbildung für das berufsbildende Lehramt und des Aufbaustudiengangs Sonderpädagogik aus. Da künftig kaum noch ein Land seinen gesamten Lehrernachwuchs in allen Fächern in eigenen Universitäten ausbilden kann, wird hierüber gegenwärtig eine Verständigung im beiderseitigen Interesse mit dem Land Berlin gesucht. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Länder Berlin und Brandenburg zwischenzeitlich ein Abkommen über eine länderübergreifende Arbeitsteilung in der Lehrerbildung abgeschlossen haben, das diese Empfehlungen berücksichtigt. Das Potsdamer Modell sollte als unterscheidendes Merkmal und Profilelement der Universität Potsdam gefördert und durch gezielte Personalzuwächse bei insgesamt reduzierter fachlicher Breite noch stärker akzentuiert werden.

Im Rahmen der Philosophischen Fakultät besteht derzeit eine kleine „Musikhochschule“, die die Ausbildung für das Lehramt an allen Schulstufen ebenso durchführt wie einen Diplomstudiengang für Musiklehrer im privaten Bereich, der eine klassische Instrumentalbildung beinhaltet. Die Zahl der Absolventen des Diplomstudiengangs ist gering. Dagegen bindet die Instrumentalbildung hohe Personalmittel, da sie zu 70% von hauptamtlichen Lehrkräften durchgeführt wird. Dies ist aus der Geschichte der Hochschule erklärbar, entspricht jedoch nicht mehr den Standards an anderen Hochschulen, die im wesentlichen Lehrbeauftragte für den Instrumentalunterricht einsetzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität Potsdam, in diesem Bereich nach und nach die frei werdenden Stellen einzusparen und nach Bedarf den Fakultäten zur Förderung der wissenschaftlichen Nachwuchses zuzuführen. Darüber hinaus bittet er das Land zu prüfen, den Diplomstudiengang ganz einzustellen und die Lehramtsausbildung auf die Bereiche Grundschule und Sekundarstufe I/Primarstufe zu beschränken. Dafür sollten zwei Professuren (Musiktheorie/Musikwissenschaft und Musikdidaktik) zur Verfügung stehen. Geklärt werden sollte die Kompetenzverteilung mit dem Institut für Grundschulpädagogik.

Abschließend bittet der Wissenschaftsrat die Hochschule zu erwägen, ob eine Vereinigung der bisher zwei Philosophischen Fakultäten zu einer Fakultät nicht deutliche Vorteile für die Organisation der Lehrerbildung als auch für Kooperationsbeziehungen zwischen der Linguistik und den Sprachwissenschaften mit sich bringen würde. Eine solche Lösung erschiene auch im Hinblick auf die dann erreichte Größe der Fakultät vertretbar.

#### **B.IV. Zur Ausstattung**

In der räumlichen Unterbringung der Universität gibt es drei Bereiche, die die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und die Möglichkeiten interdisziplinärer Kooperation stark beeinträchtigen:

- die Verteilung der Fakultäten auf verschiedene Standorte,
- der durchgängige Mangel an Hörsaalkapazitäten und
- das Fehlen einer zentralen funktionsfähigen Bibliothek.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die Länder Berlin und Brandenburg ein Abkommen über die Vereinigung des Netzwerkes der Region Potsdam (MAN Potsdam) mit dem Berliner Kommunikationsnetz (BRAIN) abgeschlossen haben.

Das Land erwartet eine gewisse Entspannung der räumlichen Situation der Geistes- und Sozialwissenschaften nach der Fertigstellung der ersten beiden Bauabschnitte für das Verfügungsgebäude der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät in Golm. Es hat entsprechende Baumaßnahmen für die freiwerdenden Räumlichkeiten und ihre Umnutzung zum Rahmenplan angemeldet und einen kurzfristig umzusetzenden Plan für die Unterbringung der Bibliothek Am Neuen Palais entwickelt. Der Wissenschaftsrat bittet Land und Hochschule, diese Planungen zeitgerecht umzusetzen und bereits jetzt geeignete Interimsmaßnahmen zur Bereitstellung größerer Hörsaalkapazitäten an allen Standorten der Universität – aber besonders für die Juristische Fakultät - zu ergreifen.

Die Ausstattung der Bibliothek mit laufenden Beschaffungsmitteln außerhalb der Büchergrundbestandsmittel aus dem Hochschulbauförderungsgesetz ist deutlich zu niedrig. Es ist derzeit keine über die fachliche Grundversorgung hinausgehende Literaturlausstattung der einzelnen Fakultäten gewährleistet, so daß sowohl Lehrende als auch Studierende der Universität Potsdam regelmäßig die Bestände der Berliner Bibliotheken in Anspruch nehmen müssen. Der Wissenschaftsrat fordert das Land daher auf, seinen Anteil am Beschaffungsetat umgehend zumindest auf die gleiche Höhe der Büchergrundbestandsmittel anzuheben und auch nach Auslaufen der Förderung im Rahmen des HBFEG auf einem angemessenen Niveau zu erhalten.

Es wurde bereits festgestellt, daß die Sachmittelausstattung der Universität Potsdam insgesamt unbefriedigend ist. Sie befindet sich schon für den derzeit erreichten Ausbaustand auf vergleichsweise niedrigem Niveau und wird den Anforderungen, die auf die Universität im Zuge der Umstrukturierungen und zahlreichen Berufungsverhandlungen der kommenden Jahre zukommen werden, nicht mehr gerecht. Das Land wird dringend gebeten, die anstehenden strukturellen Veränderungen der Universität dadurch zu ermöglichen und unterstützen, daß die Sachmittelausstattung insgesamt so erhöht wird, daß die Aufgaben in Forschung und Lehre erfüllt werden können. Darüber hinaus sollte jedoch auch die Universität durch konsequente Anwendung von

quantitativen und qualitativen Leistungskriterien bei der Mittelzuweisung zu einer sinnvollen und für die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit ihrer Profilschwerpunkte notwendigen Konzentration der Mittel beitragen.

Von besonderer Bedeutung für die Hochschule sind ebenfalls die Investitionsmittel, die für eine regelmäßige Erneuerung und Neubeschaffung der DV-technischen und apparativen Anlagen zur Verfügung stehen. Auch in diesem Bereich muß eine deutliche Aufstockung der Mittel erfolgen.

### **C. Zusammenfassung**

Der Wissenschaftsrat würdigt die Anstrengungen, die das Land Brandenburg bisher zum personellen und räumlichen Ausbau seiner Hochschulen unternommen hat. Künftig sollte der qualitative Ausbau der Hochschulen verstärkt und dem Bereich Forschung und Lehre deutlichere Priorität im Rahmen der Landespolitik zuerkannt werden. Keinesfalls darf es zu einer weiteren Absenkung des im Hochschulentwicklungsplan vorgesehenen finanziellen Gesamtrahmens für die Hochschulen kommen. Die Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, aus eigener Kraft ein deutliches Profil sowie attraktiv ausgestattete Schwerpunkte zu entwickeln. Um dies zu erreichen, sind bei gleichbleibender Finanzausstattung Konzentrationen und Schwerpunktbildungen bis hin zum Abbau einzelner Fächer erforderlich. Profildbereiche sollten in diesem Zusammenhang zusätzliche Mittel erhalten, damit sie diese Funktion für die Universität erfüllen können. Für die Fächer, für die Land und Hochschule eine überdurchschnittliche studentische Nachfrage erwarten und diese wissenschaftspolitisch positiv einschätzen, sollte die Lehrauslastung ein weiteres Kriterium für die Ausstattung der Fächer sein. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, über diesen Prozeß der Konzentration und Prioritätensetzung Zielvereinbarungen mit seinen Hochschulen abzuschließen und die Planungssicherheit auf der Basis einer mittelfristig berechenbaren Haushaltsentwicklung zu erhöhen.

Der wissenschaftliche Abstimmungsprozeß mit Berlin, der erste Ergebnisse gezeitigt hat, muß nach Ansicht des Wissenschaftsrates auf politischer Ebene weiter befördert und deutlich verstärkt werden.

Für die Universität Potsdam empfiehlt der Wissenschaftsrat dem Land, eine erweiterte Zielvereinbarung über den erforderlichen Strukturwandel abzuschließen, der die Überprüfung und Reduktion des Fächerspektrums unter dem Gesichtspunkt eines komplementären Angebots innerhalb des Landes Brandenburg sowie innerhalb der Region Potsdam/Berlin beinhaltet. Um die Universität Potsdam in der Zeit des strukturellen Umbaus handlungsfähig zu halten, ist eine Ausweitung des Stellenkorridors notwendig, den das Land zur beschleunigten Besetzung der strukturelevanten Professuren offenhält. Der Universität muß eine längerfristig stabile Grundausrüstung zugesichert werden, die eine der künftigen Struktur angemessene Zahl an Professu-

ren, eine entsprechende Zahl von befristeten Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter, eine deutlich höhere Sachmittelausstattung sowie einen Verfügungsfonds zur Absicherung von Berufungszusagen beinhaltet.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Universität Potsdam, ihre Profildbereiche stärker als bisher zu zentralen Bezugsgrößen für alle gebündelten Forschungsanstrengungen zu machen. Sie sollten sowohl über den zentralen Forschungsausschuß als auch über die Leitungsgremien in den Interdisziplinären Zentren und in den Fakultäten mit einer verbesserten Stellenausstattung und abgestimmten Widmungen gefördert werden. In den Profildbereichen tätige Professoren müssen im Rahmen ihrer Dienstaufgaben Verantwortung für die Profildbereiche übernehmen. Sie sollten gemeinsam eine theoretische Basis für die Arbeit des jeweiligen Profildbereichs konzipieren. Die Entwicklung von Profildbereichen sollte nicht so sehr an wissenschaftlichen Disziplinen sondern stärker an fächerübergreifenden, längerfristigen Fragestellungen orientiert werden. Ähnlich wie in der Mathematisch.-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam empfiehlt der Wissenschaftsrat, stärker als bisher die in der Region etablierten außeruniversitären Einrichtungen zur Profildbildung zu nutzen und innerhalb der Profildbereiche eng mit ihnen zu kooperieren.

Der Wissenschaftsrat regt an, die Interdisziplinären Zentren, die ein wichtiges Instrument der flexiblen interdisziplinären Forschungsförderung der Hochschule darstellen, durch Bildung eines „Interdisziplinären Forums“ mit einem hauptamtlichen Leiter, eigenem Haushalt und Stellenpool organisatorisch zu reformieren. Ziel des Interdisziplinären Forums soll es sein, Initiativen interdisziplinärer Forschung zu fördern und Regeln für ihre Evaluierung und Beendigung zu entwickeln.

Leistungsbezogene Mittelvergabe und Evaluation aller Bereiche sollten künftig verstärkt genutzt werden, um fakultätsübergreifende Ziele und Schwerpunkte zu implementieren und durchzusetzen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist auch die Vergabe von Mittelbaustellen. Die Universität sollte einen strategischen Pool einrichten, um daraus im Rahmen von Berufungsverhandlungen strukturrelevanter Professuren gegebenenfalls Stellen einsetzen zu können. Eine effektive Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses kann nach Ansicht des Wissenschaftsrates nur im Zusammenspiel zwischen Universität und Land gelingen. Das

Land sollte während des Umstrukturierungsprozesses übergangsweise Stellen, Stipendien über Sonderprogramme und Drittmittel zur Verfügung stellen.

Zu den einzelnen Fakultäten gibt der Wissenschaftsrat zahlreiche Detailempfehlungen, die helfen sollen, den Konzentrationsprozeß, die Schwerpunktbildung, die interdisziplinäre Kooperation innerhalb der Profildbereiche der Universität und eine regionale Abstimmung zwischen den Universitäten in Brandenburg und mit den Universitäten Berlins in die Wege zu leiten. In einigen Fällen wird die Streichung einzelner Professuren empfohlen. Diese Stellen dürfen keinesfalls dem Stellenplan der Universität entzogen werden. Sie sollten statt dessen gezielt zur Förderung und zum Ausbau von universitären Schwerpunkten genutzt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Universität ist eine durchgreifende Reform der Juristischen Fakultät mit dem Ziel, Kapazitäten für interdisziplinäre Aktivitäten vor allem im Profildbereich „Wirtschaft - Institutionen – Verwaltung“ freizusetzen. Dem Land wird dringend empfohlen, diesen Prozeß zügig durch eine entsprechende Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sollte ebenfalls ein Konzept zur Schwerpunktbildung mit Blick auf die interdisziplinären Schwerpunkte der Universität entwickeln. Sie sollte ihre Kräfte auf den Profildbereich Wirtschaft – Institutionen – Verwaltung konzentrieren. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Wissenschaftsrat ein mit der Europa-Universität Frankfurt/Oder abzustimmendes, arbeitsteiliges Vorgehen: Frankfurt/Oder sollte seinen Schwerpunkt im Bereich der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und Potsdam im Bereich der Regionalökonomik definieren.

Der Wissenschaftsrat spricht sich ferner dafür aus, die Lehrerbildung als eigenen Profildbereich zu führen oder sie zumindest strukturell stärker zu verankern. Die fachlichen Fundamente des Potsdamer Modells der Lehrerbildung (Pädagogik und pädagogische Psychologie, Lehr- und Lernforschung, Schul- und Jugendforschung, eine starke Fachdidaktik) sollten durch Aufgabe einzelner Lehrerbildungsfächer verbessert werden. Der Wissenschaftsrat hält die Grundentscheidung der Philosophischen Fakultät I, sich ein kulturwissenschaftlich geprägtes Profil zu geben, für richtig. Die



Kulturwissenschaften sollten jedoch in Potsdam nicht in einer der Universität Frankfurt/Oder vergleichbaren Form institutionalisiert werden.

Die Hochschule wird schließlich gebeten zu erwägen, ob eine Vereinigung der bisher zwei Philosophischen Fakultäten zu einer Fakultät nicht deutliche Vorteile für die Organisation der Lehrerbildung und für Kooperationsbeziehungen zwischen der Linguistik und den Sprachwissenschaften mit sich bringen würde.